Off d.

Materialien zur Statistik

7 Land- und Forstwirtschaft

Eidgenössische Betriebszählung 1985

Schlüssel zu den Ergebnissen

Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft und Fischerei

Dy

Bundesamt für Statistik — Schweiz
Office fédéral de la statistique — Suisse
Ufficio federale di statistica — Svizzera

Bern/Berne/Berna 1986 — ISBN 3-303-07001-6

Warnung / Avertissement

Diese Publikation wurde sehr sorgfältig digitalisiert. Dennoch kann es vorkommen, dass die effektiv digitalisierten Zahlen und Buchstaben (die hinter dem Bild jeder Seite „versteckt“ sind) nicht identisch sind mit den korrekten Zahlen und Buchstaben, wie sie sichtbar auf den Seiten des Dokuments angezeigt werden. Wenn Sie daher aus dem pdf des Dokumentes Teile herauskopieren, empfiehlt es sich sehr (vor allem für Auszüge aus den Tabellen) zu kontrollieren, ob die herauskopierten Zeichen identisch sind mit denjenigen der Original-Seiten, wie sie im pdf angezeigt werden.

La présente publication a été digitalisée de manière extrêmement méticuleuse. Mais il peut arriver que les lettres et chiffres effectivement digitalisés (et qui sont cachés "derrière" l'image de chaque page) ne soient pas identiques à ceux, corrects, affichés visuellement sur la page. Donc, si vous utilisez les fonctionnalités des lecteurs Acrobat PDF pour copier/coller des portions de cette publication, il est fortement recommandé (notamment pour les tableaux de résultats) de bien vérifier que les caractères (lettres et chiffres) ainsi copiés soient bien identiques aux chiffres et lettres de la page originale.

Bereiche der amtlichen Statistik	Domaines de la statistique officielle
1 Bevölkerung (Bevölkerungsstruktur, Zusammensetzung der Haushalte, Geburten, Todesfälle, Heiraten, Scheidungen, Adoptionen, Wanderungen)	1 Population (structure de la population, composition des ménages, naissances, décès, mariages, divorces, adoptions, migrations)
2 Raum und Umwelt (Boden, Wasser, Luft, Klima, Fauna und Flora, Immissionen, Entsorgung)	2 Espace et environnement (sol, eaux, air, climat, faune et flore, immissions, élimination des déchets)
3 Erwerbsleben (Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Löhne, Arbeitsbedingungen)	3 Emploi et vie active (emploi, marché du travail, salaires, conditions de travail)
4 Volkswirtschaft (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Produktion, Umsätze, Verbrauch, Aussenhandel)	4 Economie (comptes nationaux, production, chiffres d'affaires, consommation, commerce extérieur)
5 Preise (Preise und Preisindizes für Güter und Dienstleistungen)	5 Prix (prix et indices des prix des biens et des services)
6 Unternehmungen und Arbeitsstätten (Struktur und Produktionsverhältnisse)	6 Entreprises et établissements (structure et conditions de production)
7 Land- und Forstwirtschaft (Betriebe, Nutztiere, land- und forstwirtschaftliche Fläche und Produktion, Gartenbau, Fischerei)	7 Agriculture et sylviculture (entreprises agricoles, animaux d'élevage, superficie et production agricoles et forestières, horticulture, pêche)
8 Energie (Gesamtenergiebilanz, Produktion und Verbrauch von Energie)	8 Energie (bilan énergétique, production et consommation d'énergie)
9 Bau- und Wohnungswesen (Bestand, Produktion, Ausstattung)	9 Constructions et logements (effectif, production, aménagement)
10 Tourismus (Angebot und Nachfrage in Hotellerie und Parahotellerie)	10 Tourisme (offre et demande dans l'hôtellerie et la parahôtellerie)
11 Verkehr (Verkehrsanlagen, Verkehrsleistungen, Verkehrsunfälle, Strassen- und Eisenbahnrechnung)	11 Transports et communications (infrastructure et prestations, accidents de la circulation, comptes routier et ferroviaire)
12 Geld, Kredit und Währung (Bankwesen, Geldmenge, Geldstromrechnung)	12 Monnaie et crédit (système bancaire, masse monétaire, comptabilité financière)
13 Versicherungswesen (AHV, IV, Kranken- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pensionskassen, Privatversicherungen)	13 Assurances (AVS/AI, assurances maladie et assurances accidents, assurance chômage, caisses de pension, assurances privées)
14 Gesundheit (Gesundheitseinrichtungen und -leistungen, Krankheits- und Todesursachen)	14 Santé (infrastructure et prestations hospitalières et parahospitalières, causes des maladies et des décès)
15 Bildung und Wissenschaft (Schulen, Hochschulen, Forschung und Entwicklung)	15 Education et science (écoles, hautes écoles, recherche et développement)
16 Kultur und Lebensbedingungen (Freizeit, Sport, Medien, kulturelle Aktivitäten)	16 Culture et conditions de vie (sports, loisirs, médias, activités culturelles)
17 Politik (Nationalratswahlen, Abstimmungen auf Bundesebene, Beteiligung am politischen Leben)	17 Politique (élections au Conseil national, votations fédérales, participation à la vie politique)
18 Oeffentliche Finanzen (Einnahmen und Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden, Steuerbelastung)	18 Finances publiques (recettes et dépenses de la Confédération, des cantons et des communes, charge fiscale)
19 Rechtspflege (Delikte, Urteile, Strafvollzug)	19 Droit et justice (délits, jugements, exécution des peines)

Amtliche Statistik der Schweiz, Nr. 051d

Materialien zur Statistik

7 Land- und Forstwirtschaft

Eidgenössische Betriebszählung 1985

Schlüssel zu den Ergebnissen

Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft und Fischerei

Tabellennachweis
Anhang: Fragebogen

Autor: Sektion Agrarstatistik

Bundesamt für Statistik Schweiz
Office fédéral de la statistique Suisse
Ufficio federale di statistica Svizzera

Bern/Berne/Berna 1986 ISBN 3-303-07001-6

Publikationsprogramm des Bundesamtes für Statistik

Taschenstatistik	Kurzer Ueberblick in Zahlenform
Statistisches Jahrbuch	Umfassendes Nachschlagewerk der amtlichen Statistik
Statistisches Bulletin*	Unkommentierte kurzfristige Statistiken über Wirtschaft und Bevölkerung
Statistische Hefte	Kommentierte Ergebnisse über einzelne Themen
Statistische Berichte	Ausführliche statistische Analysen
Statistische Resultate	Statistische Ergebnisse in Form von Tabellen
Materialien zur Statistik	Klassifikationen, Nomenklaturen, Methoden
Statistik aktuell	Kurzmitteilungen zu einem spezifischen Thema

* erscheint bis auf weiteres noch als "Wirtschaftsspiegel"

Bearbeitung und Vertrieb:	Bundesamt für Statistik Hallwylstrasse 15 3003 Bern Tel. 031/61 88 36
Zusätzliche Auskünfte:	J. Wiser, Tel. 031 / 61 87 74
Urtext:	deutsch
Bestellnummer:	07001
Fachreihe:	7 Land- und Forstwirtschaft
Preis:	Fr. 7.--

Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplares

ISBN 3-303-07001-6

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen, Zähljahre und Vergleichbarkeit 5

2 Sachlicher Bereich der Erhebung 6

21 Landwirtschaftsbetriebe 6

211 Kurzumschreibung 6
212 Erfassungsbereich 6
213 Abgrenzung gegenüber den Gartenbaubetrieben 6
214 Abgrenzung gegenüber den Forstbetrieben 6

22 Gartenbaubetriebe 6

221 Kurzumschreibung 6
222 Erfassungsbereich 7
223 Abgrenzung gegenüber den Landwirtschaftsbetrieben 7
224 Abgrenzung gegenüber dem Handel (Blumengeschäfte, Gartencenters) ... 7
225 Abgrenzung gegenüber dem Tiefbau ... 7

23 Forstbetriebe 7

231 Kurzumschreibung 7
232 Erfassungsbereich 7
233 Abgrenzung gegenüber den Landwirtschaftsbetrieben 8
234 Abgrenzung gegenüber den Lohnunternehmen 8

24 Fischereibetriebe 8

241 Kurzumschreibung 8
242 Erfassungsbereich 8
243 Abgrenzung gegenüber dem Handel mit Fischen 8

25 Der Fragenkatalog 8

3 Wo werden die Betriebe gezählt? 9

4 Wie kommt man zu den Ergebnissen? .. 10

41 Veröffentlichungen 10
42 Unveröffentlichte "Standardtabellen" 10
43 Spezialauswertungen 10
44 Verrechnung von Gebühren 10

5 Tabellenverzeichnis über Landwirtschaft, Gartenbau und Fischerei 11

51 Betriebsvarianten 11
52 Standardvorspalten 12
53 Versionen 14
54 Verschiedene Hinweise 14

6 Tabellen mit Ergebnissen über die Gesamtwirtschaft 27

61 Erläuterungen 27

62 Tabellenübersicht 28

Anhang: Fragebogen für Landwirtschaft, Gartenbau, Fischzucht und Fischerei, Gemüse- und Zierpflanzenbau

1 Rechtliche Grundlagen, Zähljahre und Vergleichbarkeit

Nach Beschluss der Bundesversammlung vom 14. Juni 1954 sind ab 1955 alle zehn Jahre allgemeine Betriebszählungen durchzuführen. Entsprechende Zählungen fanden bereits 1905, 1929 und 1939 statt. Mit Rücksicht auf den enormen Strukturwandel ordnete der Bundesrat überdies in den Jahren 1969 und 1980 spezielle Landwirtschaftszählungen an. Er stützte sich dabei auf das Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 1951. Die Bestandesaufnahmen beschränkten sich in diesen Jahren auf die Landwirtschaft und den Gartenbau. In örtlicher und sachlicher Hinsicht galten im wesentlichen dieselben Bestimmungen wie für die landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1955, 1965, 1975 und 1985, so dass die Ergebnisse dieser zwei Bereiche grundsätzlich vergleichbar sind. Im einzelnen gibt es indessen Unterschiede, weil die Erhebungsprogramme immer wieder den neuesten Gegebenheiten angepasst werden mussten. Weitere Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass sich im Laufe der Zeit hinter gleichen Begriffen sachliche Aenderungen vollzogen, und bei den Flächenerhebungen ergaben Neuvermessungen nicht selten andere Masse, als man früher angenommen hatte. Ueber Unterschiede im Detail, wird, wo dies nötig erscheint, jeweils in den Veröffentlichungen der Ergebnisse berichtet.

Ueber die Verwendung der Angaben hat der Bundesrat in seiner Verordnung über die eidgenössische Betriebszählung 1985, Art. 8, folgendes festgelegt:

1 "Die Daten aus der Betriebszählung 1985 dürfen grundsätzlich nur für statistische Zwecke verwendet werden.

2 Die im Adressregister für Unternehmen und Betriebe des Bundesamtes enthaltenen Daten (Art. 3 und 4 der Verordnung vom 18. April 1984 über die Führung eines Betriebs- und Unternehmungsregisters) werden durch Angaben aus den Strukturerhebungen der Betriebszählung 1985 nachgeführt. Ihre weitere Verwendung und Weitergabe richtet sich nach derselben Verordnung.

3 Das Bundesamt kann Angaben aus dem Agrarsektor und der Forstwirtschaft für eine nicht statistische Verwendung bekanntgeben, wenn sie von den für die wirtschaftliche Landesversorgung, für den Pflanzenschutz und für die Seuchenbekämpfung zuständigen Stellen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden."

2 Sachlicher Bereich der Erhebung

21 Landwirtschaftsbetriebe

211 Kurzumschreibung

Als *Landwirtschaftsbetrieb* wird die Gesamtheit der Arbeitskräfte, Betriebs- und Produktionsmittel betrachtet, die zusammen unter der unmittelbaren Verantwortung und Leitung der gleichen Person (oder Personengemeinschaft) regelmässig für die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter eingesetzt werden.

212 Erfassungsbereich

Die schweizerische *Landwirtschaft* produziert in erster Linie pflanzliche und tierische Erzeugnisse, die mittel- oder unmittelbar der *menschlichen Ernährung* dienen. Dazu kommen in bescheidenem Ausmass einige Spezialzweige wie beispielsweise der Tabakanbau. Zur Landwirtschaft im Sinne der Betriebszählung gehören auch alle Produzenten, die das Futter zukaufen, so manche Schweinemäster und Geflügelfarmer.

Zahlreiche Personen betreiben nur in bescheidenem Ausmass Landwirtschaft. Für die Betriebszählungen gelten klare Abgrenzungen nach unten, die wie folgt angesetzt sind:

Merkmale	*Mindestwerte im Erhebungszeitpunkt*
- Kulturfläche (einschliesslich Wald)	25 Aren
- Beeren, Gemüse, Medizinalpflanzen, Obstkulturen, Reben oder Tabak	10 Aren
- Grossvieh (Pferde[1]) und Rindvieh)	1 Stück
- Kleinvieh (Schweine, Schafe, Ziegen)	2 Stück
- Geflügel	30 Stück
- Bienen	30 Völker
- Kaninchen	100 Stück

Verschiedene weitere Produktionszweige, z.B. Champignonzucht, Kräuteranbau, Hirschhaltung usw., werden gezählt, wenn sie auf Erwerb ausgerichtet sind.

Wenn ein Mindestwert erreicht wurde, waren alle übrigen Merkmale vollständig zu erfassen, Beispiel: 1 Stück Rindvieh, dazu auch 5 Aren Rebland, 4 Bienenvölker, 18 Kaninchen usw.

1) Ohne Pferde ausserhalb der Landwirtschaft (vgl. Abschnitt 51)

213 Abgrenzung gegenüber den Gartenbaubetrieben

Zur Landwirtschaft zählen:

- der Gemüsebau (ab 1985 auch die Gemüsegärtnereien), wenn er die Priorität hat und daneben kein wesentlicher Zierpflanzenbau betrieben wird; in Grenzfällen muss die Zuteilung nach Ermessen erfolgen,

- die erwerbsmässig betriebene Champignonzucht.

Zum Gartenbau zählen dagegen die Baumschulen und der gesamte Zierpflanzenbau.

Gliedert sich ein Unternehmen eindeutig in einen landwirtschaftlichen und einen gartenbaulichen Betrieb, wird je ein Betrieb in dieser und jener Wirtschaftsklasse registriert, mit entsprechender Verteilung der Arbeitskräfte, Betriebs- und Produktionsmittel. *Dabei gilt der Grundsatz: Innerhalb des Sektors 1 möglichst wenig Unternehmensaufteilungen.* So werden in bescheidenem Ausmass im Bereich Landwirtschaft gartenbauliche und umgekehrt im Bereich Gartenbau landwirtschaftliche Merkmale ausgewiesen. Diese Merkmale werden nach Bedarf in besonderen Statistiken zusammengefasst. Wichtigstes Beispiel dafür ist die Statistik "Bodenbenützung" (B).

214 Abgrenzung gegenüber den Forstbetrieben

Im grundsätzlichen Mindestmass von 25 Aren Kulturfläche ist allfälliger Wald inbegriffen. Die Waldwirtschaft gilt in diesem Fall als integrierender Spezialzweig des Landwirtschaftsbetriebes. Bewirtschaftet jedoch ein Waldeigentümer daneben keine landwirtschaftliche Nutzfläche und hält er keine Nutztiere, wird er der Forstwirtschaft zugerechnet.

22 Gartenbaubetriebe

221 Kurzumschreibung

Als *Gartenbaubetrieb* wird die Gesamtheit der Arbeitskräfte, Betriebs- und Produktionsmittel betrachtet, die zusammen unter der unmittelbaren Verantwortung und Leitung der gleichen Person (oder Personengemeinschaft) regelmässig für die Produktion gartenbaulicher Erzeugnisse und/oder gärtnerischer Dienstleistungen eingesetzt werden.

222 Erfassungsbereich

Der *Gartenbau* gliedert sich grundsätzlich in folgende zwei Hauptbereiche:

a) *Produktion* von Jungpflanzen für Land- und Forstwirtschaft sowie "Privatgärten" (Obstgehölze, Beerenobstpflanzen, Rebstecklinge, Sämereien, Gemüsesetzlinge, Forstpflanzen) und von Ziergewächsen (Zierstauden, Ziergehölze, Topfpflanzen, Schnittblumen). Dazu kommen verschiedene Spezialkulturen wie etwa Gewürzkräuter und Medizinalpflanzen.

 Die Forstpflanzen werden zum grösseren Teil in den eigenen Baumschulen der öffentlich-rechtlichen Forstbetriebe (vgl. 23) herangezogen und die Rebstecklinge in den Rebbaubetrieben (vgl. 21).

b) *Dienstleistung*, d.h. Bau und Unterhalt von Gärten, Grün- und Parkanlagen sowie Sportplätzen.

Die beiden Bereiche sind oft im gleichen Unternehmen miteinander verbunden. Das gilt selbst für kleine Betriebe.

Für die statistische Erfassung gelten folgende Grundbedingungen:

- die Produktion und/oder Dienstleistung wird *erwerbsmässig* ausgeübt,
- in den Anstalts-, Spital-, Hotel- und Herrschaftsgärtnereien wird mindestens die Arbeitszeit von 400 Stunden pro Jahr erreicht.

223 Abgrenzung gegenüber den Landwirtschaftsbetrieben

Siehe 213 Abgrenzung gegenüber den Gartenbaubetrieben

224 Abgrenzung gegenüber dem Handel (Blumengeschäfte, Gartencenters)

Manche Gärtnereien führen eigene Verkaufsläden. Meist werden neben den eigenen gärtnerischen Erzeugnissen auch fremde Produkte verkauft. Es wäre unverhältnismässig, alle kleinen Ladengeschäfte als spezielle "Arbeitsstätten des Dienstleistungssektors" zu registrieren. Deshalb gilt folgende Regelung:

a) Untergeordnete Ladengeschäfte, bei denen der Verkauf eigener Produkte im Vordergrund steht, gehören zum Gartenbaubetrieb.

b) Gärtnereien angegliederte grosse Blumengeschäfte und Gartencenters sind "Arbeitsstätten des Wirtschaftssektors 3"; ebenso von Gärtnereien örtlich getrennte Blumengeschäfte mit eigenem Verkaufspersonal.

Aus naheliegenden Gründen ist ein "fliessender" Abgrenzungsbereich unvermeidbar.

225 Abgrenzung gegenüber dem Tiefbau

Garten- und Landschaftsbau ist nach gebräuchlicher Terminologie eine Spezialrichtung des Gartenbaus (gärtnerische Dienstleistung). Einbezogen wird auch der Sportplatzbau. Hier gibt es nun aber Verbindungen mit dem Tiefbau im weiteren Sinne. Es gilt folgende Regelung:

Mit dem Gartenbau verbundene Tiefbaubetriebe werden als "Arbeitsstätten des Wirtschaftssektors 2" registriert. Wie auch bei der Abgrenzung zum Blumenhandel bleibt naheliegenderweise ein Sachbereich, in dem von Fall zu Fall nach Ermessen abzugrenzen ist.

23 Forstbetriebe

231 Kurzumschreibung

Als *Forstbetrieb* wird die Gesamtheit der Arbeitskräfte, Betriebs- und Produktionsmittel *öffentlich-rechtlicher Körperschaften* betrachtet, die zusammen unter der unmittelbaren Verantwortung und Leitung der gleichen Person zur Bewirtschaftung von Wald eingesetzt werden.

232 Erfassungsbereich

Bei der Betriebszählung gilt es im Bereich Forstwirtschaft zwischen den drei folgenden Bewirtschafterkategorien zu unterscheiden:

a) Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe mit Wald (grösstenteils Privatwald), siehe 233,

b) andere Privatwaldbesitzer,

c) öffentlich-rechtliche Forstbetriebe.

Früher versuchte man, die (unter b) erwähnten Besitzer von 25 und mehr Aren Privatwald einzeln zu erfassen. Diese Zählung wurde dadurch erschwert, dass viele Privatwaldeigentümer nicht in der Standortgemeinde des Waldes wohnen. Eine weitere Erschwernis war die grosse Aufsplitterung in eine Vielzahl kleiner Parzellen. So ergab sich ein beträchtlicher Erhebungsaufwand, und trotzdem blieb die Statistik lückenhaft. Bei der Betriebszählung 1985 wurden deshalb nur noch die Wälder der öffentlich-rechtlichen Körperschaften - und jene der Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe - auf Betriebsstufe erfasst. Die Zählung erfolgte in Verbindung mit der jährlichen Forststatistik. Im Zusammen-

hang mit dieser Erhebung wurde zudem versucht, die gesamte Zahl der privaten Waldeigentümer und deren Waldflächen nach Gemeinden zu ermitteln.

In der Betriebsstatistik 1985 sind demzufolge nur Unternehmungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften als Forstbetriebe registriert. Die Hauptergebnisse werden in einem speziellen Heft veröffentlicht.

233 Abgrenzung gegenüber den Landwirtschaftsbetrieben

Der von Bauern bewirtschaftete Wald zählt als Spezialzweig der Landwirtschaft (vgl. 214). Folglich sind diese Wälder, die darin tätigen Arbeitskräfte und verwendeten Betriebsmittel nicht in der Forst-, sondern in der Landwirtschaftsstatistik enthalten. Für besondere Betrachtungen sind zwar zusammenfassende Flächenstatistiken möglich. Aber die im Bauernwald tätigen Arbeitskräfte lassen sich nicht gesondert ermitteln.

234 Abgrenzung gegenüber den Lohnunternehmen

Nicht selten lassen Waldeigentümer die Arbeiten von Dritten ausführen. Das gilt namentlich für die vielen Besitzer kleiner Flächen, aber auch für solche mit Waldareal in ansehnlichem Ausmass. Betriebe, die für Dritte den Wald pflegen und das Holz rüsten, zählen grundsätzlich als Unternehmen des Dienstleistungssektors. Im Privatwald werden dabei viele Arbeiten in kurzen Einsätzen durch Landwirte oder manchmal auch durch Angehörige anderer Berufe in der "Freizeit" besorgt. Diese zeitlich kurz bemessenen forstwirtschaftlichen Aktivitäten gehen der Betriebszählung grösstenteils verloren, weil sie keinem Betrieb zuteilbar sind.

24 Fischereibetriebe

241 Kurzumschreibung

Als *Fischereibetrieb* wird die Gesamtheit der Arbeitskräfte, Betriebs- und Produktionsmittel betrachtet, die zusammen unter der unmittelbaren Verantwortung und Leitung der gleichen Person zum erwerbsmässigen Fischfang und/oder zur Fischzucht eingesetzt werden.

242 Erfassungsbereich

Zur Wirtschaftsklasse Fischerei gehören nach den Definitionen für die Betriebszählung Personen bzw. Betriebe:

a) die in Naturteichen oder künstlichen Anlagen haupt- oder nebenberuflich Fische züchten, mästen oder hältern;

b) die in öffentlichen oder privaten Gewässern erwerbsmässig Fischerei betreiben;

sofern je Betrieb und/oder Zuchtanlage *mindestens die Arbeitszeit von 400 Stunden pro Jahr* erreicht wird.

243 Abgrenzung gegenüber dem Handel mit Fischen

Im Grenzbereich von Fischmast und Handel mit Fischen liegt die sogenannte "Hälterung". Man versteht darunter die Belegung der Wasserbehälter mit Handelsfischen, z.B. mit Importfischen, die nach kurzer Zeit wieder abgestossen werden. Um klare Verhältnisse zu schaffen, wurden für die Betriebszählung jene Fische als Handels- bzw. Hälterungsware bezeichnet, die weniger als einen Monat in den Anlagen bleiben.

Die Fischhälterung ist eine Zwischen- oder Endstufe der Fischzucht. Betriebe, in denen sie vorkommt, gehören in diesem Teil ihrer Tätigkeit je nach der Verwendung der Fische in den Bereich des Handels oder der Nahrungsmittelindustrie (Konserven). Im Zweifelsfall erfolgt die Klassierung solcher Unternehmen nach der Priorität ihrer Tätigkeit, allenfalls sind sie in Betriebe der Fischerei und des Handels bzw. der Nahrungsmittelbranche aufzugliedern.

25 Der Fragenkatalog

Im Anhang finden sich die vier für die Bereiche Landwirtschaft, Gartenbau und Fischerei verwendeten Fragebogen. Sie geben darüber Aufschluss, was im Detail wie erfragt worden ist.

3 Wo werden die Betriebe gezählt?

Die Betriebe sind grundsätzlich in jener Gemeinde registriert, wo sich die wichtigsten Scheunen, Stallungen, Betriebsgebäude und Anlagen befinden.

Bei der Beurteilung der Ergebnisse gilt es besonders zu beachten:

a) Der *Betrieb* ist die *kleinste statistische Einheit*. Von dieser Einheit können zwar Merkmale herausgegriffen und statistisch bearbeitet werden. Aber deren weitere Aufgliederung in räumlicher Hinsicht ist nicht möglich.

b) Aus der soeben festgestellten Tatsache ergibt sich, dass ein Betrieb mit allen erfassten Merkmalen immer nur in einer einzigen Gemeinde registrierbar ist.

c) Ein Betrieb kann folglich grenzüberschreitende Bestandteile aufweisen; das bedeutet unter anderem, dass auch Kulturland mitgezählt wird, das in einer anderen Gemeinde, in einem andern Kanton oder gar im Ausland liegt, sofern es vom fraglichen Betrieb aus bewirtschaftet wird.

d) Aus dieser zentralen Erfassung des bewirtschafteten Kulturlandes ergeben sich folgende Besonderheiten:

- In einer Gemeinde können Kulturen registriert sein, die innerhalb ihrer Grenzen nicht vorkommen; z.B. Reben, Tabak, Körnermais usw.

- Die in einer Gemeinde registrierten Nutzflächen sind in manchen Fällen nicht identisch mit denjenigen innerhalb der Gemarkungen dieser Gemeinde.

- Bei retrospektiven Vergleichen auf Gemeindestufe muss man sich bewusst sein, dass Flächenveränderungen mit dem Erfassungsprinzip im Zusammenhang stehen können; denn manche Betriebe haben über die Gemeindegrenzen hinweg Boden zugepachtet.

e) Das *Kulturland* ist immer vom Bewirtschafter anzugeben, das heisst vom Eigentümer, wenn er dieses selber bewirtschaftet, vom Pächter oder vom Nutzniesser. Verwalter handeln bei den Flächenangaben aus der Sicht jener Person, für die sie den Betrieb verwalten.

f) Die *Gemeinde* ist die kleinste *geographische Einheit;* die Ergebnisse können nicht weiter aufgeteilt werden.

4 Wie kommt man zu den Ergebnissen?

Die Ergebnisse der Betriebszählung werden anonym und kumuliert bereitgestellt. Es gibt im wesentlichen die folgenden drei Möglichkeiten, um zu den Statistiken zu kommen:

41 Veröffentlichungen

Die Hauptergebnisse werden veröffentlicht. Wichtigste Datenträger sind dabei die Schriftenreihen des Bundesamtes für Statistik. Eine Uebersicht davon findet sich auf Seite 2 des vorliegenden Heftes. Die zur Veröffentlichung bestimmten Tabellenversionen sind im Verzeichnis, Abschnitt 5, gekennzeichnet (Pu). Sie erscheinen in den auf Seite 3 des Umschlags angegebenen Werken.

42 Unveröffentlichte "Standardtabellen"

Manche Statistikbenützer wünschen Angaben, die den Rahmen der Veröffentlichungen sprengen würden. Deshalb stellen wir zusätzlich Tabellen bereit, die auf Anfrage hin geliefert werden. Es handelt sich dabei grösstenteils um standardisierte Varianten, von denen eine einfache, zusammenfassende Version veröffentlicht wird. Die Variationen beziehen sich auf die geographische Aufgliederung (z.B. Kantone, Bezirke, Gemeinden) und sachliche Aspekte (z.B. Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe). Mit dieser Methode bemühen wir uns, ein möglichst breites Sortiment speditiv und kostengünstig anzubieten.

Ueber das Angebot dieser "Standardtabellen" informiert ebenfalls das Tabellenverzeichnis (Aw). Die Tabellen sind auf Mikrofichen gespeichert. Sie können vergrössert auf Papier oder als "Mikrokopien" bezogen werden.

43 Spezialauswertungen

Oft haben wir Anfragen, die man anhand der vorgefertigten Tabellen nicht beantworten kann. Neuere technische Methoden erlauben es uns heute eher, Datenkombinationen nach Mass anzufertigen, als dies früher möglich war. Anträgen für Sonderauswertungen kann allerdings nur entsprochen werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Aus den bestehenden "Standardtabellen" kann die erwünschte Information nicht abgeleitet werden.

b) Die Bestimmungen des Datenschutzes werden nicht verletzt.

c) Die Arbeit kann mit den vorhandenen Ressourcen besorgt werden.

44 Verrechnung von Gebühren

Die Festsetzung der Verkaufspreise für Publikationen und Drucksachen richtet sich nach den Weisungen der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale.

Für die Abgabe weiterer statistischer Angaben und technischer Erläuterungen auf Papier, Mikrofichen und Magnetbändern sowie für die Erstellung von Spezialberichten und Analysen ist die Verordnung des Bundesrates über die Gebühren für Dienstleistungen des Bundesamtes für Statistik massgebend.

5 Tabellenverzeichnis über Landwirtschaft, Gartenbau und Fischerei

51 Betriebsvarianten

B Bodenbenützer
Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe mit pflanzlicher Produktion.

F Fischereibetriebe
Sie erfüllen die Bedingungen nach Abschnitt 24.

G Gartenbaubetriebe
Sie erfüllen die Bedingungen nach Abschnitt 22.

HL Betriebe von hauptberuflichen Landwirten
Der Betriebsleiter bezeichnet sich als hauptberuflicher Landwirt, wobei der Betrieb nach einer Schätzung *mindestens ein Arbeitsvolumen von 1500 Stunden* pro Jahr erreichen muss.

KL Kleinstproduzenten
Kleinste Betriebe von nebenberuflichen Landwirten (Betriebe, die keinen der Schwellenwerte nach Abschnitt 61 b) erreichen).

L Landwirtschaftsbetriebe
Sie erfüllen die Bedingungen nach Abschnitt 21.

M "Gemüsebaubetriebe" (Exploitations maraîchères)
Bodenbenützer, die mindestens 50 Aren Freilandgemüse als Hauptkultur pflanzen oder Gemüse in Gewächshäusern, hohen Folientunneln sowie Anzuchtkästen ausweisen.

NL Betriebe von nebenberuflichen Landwirten
Der Betriebsleiter bezeichnet sich als nebenberuflicher Landwirt *oder* der L-Betrieb erreicht bei der erwähnten Schätzung (vgl. HL) weniger als 1500 Stunden.

P Pferdehalter ausserhalb des Agrarbereiches
Personen, deren Pferdehaltung in bezug auf Arbeit, Zucht oder Fütterung der Tiere *nicht* mit einem Landwirtschaftsbetrieb in direkter Verbindung steht.

ZL Betriebe von Zuerwerbslandwirten
Betriebe von HL, deren Leiter eine Nebenerwerbstätigkeit angeben.

52 Standardvorspalten

Nr.	Gliederung
1	Schweiz: - Total - Betriebe mit einer Kulturfläche von ... ha 0 - 0,25 / 0,26 - 0,50 / 0,51 - 1 / 1,01 - 2 / 2,01 - 3 3,01 - 5 / 5,01 - 10 / 10,01 - 15 / 15,01 - 20 / 20,01 - 30 30,01 - 50 / 50,01 - 70 / 70,01 - 100 / 100,01 - 200 / 200,01 + Davon nach Viehwirtschaftskataster in: . Talzone . Voralpiner Hügelzone . Bergzone 1 . Bergzone 2 . Bergzone 3 . Bergzone 4 Kantone: Total
2	Schweiz: Total Kantone: Total Bezirke: Total
3	Schweiz: Total Kantone: Total Bezirke: Total Gemeinden: Total
4	Schweiz: - Total - Betriebe mit einer Kulturfläche von ... ha Aufgliederung wie Vorspalte 1 Kantone: - Total - Betriebe mit einer Kulturfläche von ... ha Aufgliederung wie Vorspalte 1
5	Schweiz: Wie Vorspalte 4, jedoch zusätzlich: Davon nach Viehwirtschaftskataster in: . Talzone . Voralpiner Hügelzone . Bergzone 1 . Bergzone 2 . Bergzone 3 . Bergzone 4 Kantone: do.
6	Schweiz: Wie Vorspalte 4, jedoch Aufgliederung nach der *landwirtschaftlichen Nutzfläche* Kantone: do.
7	1985 nicht mehr verwendet
8	Schweiz: Aufgliederung der Landwirtschaftsbetriebe nach Bodenbenützungssystemen und Betriebsformen (34 Haupt- und Untergruppen)

9 Schweiz: Betriebsleiter im Alter von ... Jahren

- 25
26 - 30
31 - 35
36 - 40
41 - 45
46 - 50
51 - 55
56 - 60
61 - 65
66 - 70
71 +

Kantone: do.

10 Schweiz: Betriebe mit einer Kulturfläche von ... ha
Aufgliederung wie Vorspalte 1
(Ohne Aufteilung nach Berggebieten)

Kantone: Total

11 Schweiz: - Betriebe mit einer Kulturfläche von ... ha

0 - 0,10
0,11 - 0,25
0,26 - 0,50
0,51 - 1
1,01 - 2
2,01 - 3
3,01 - 5
5,01 - 10
10,01 +

- Aufgliederung der Gartenbaubetriebe in 11 verschiedenartige Betriebsformen

Kantone: Total

12 Schweiz: Wie Vorspalte 11

Kantone: Wie Schweiz in Vorspalte 11

13 Schweiz: - Total
- Aufgliederung der Fischereibetriebe in 6 verschiedenartige Betriebsformen

Kantone: Total

14 Schweiz: - Betriebe mit einer Kulturfläche von ... ha
Aufgliederung wie Vorspalte 11

- Aufteilung der Betriebsformen nach Grössenklassen gemäss Vorspalte 11

15 1985 nicht mehr verwendet

16 1985 nicht mehr verwendet

17 Schweiz: - Total
- Aufgliederung der Fischereibetriebe in 6 verschiedenartige Betriebsformen

Kantone: do.

53 Versionen

Kombination einer Betriebsvariante mit einer Standardvorspalte. Beispiel für die verschiedenen verfügbaren Inhalte der Tabelle 1.02 (vgl. Seite 15 oben):

Versionen	*Die Version enthält Angaben über:*	*Kennziffern für Bestellungen*
	alle Landwirtschaftsbetriebe	
L3	nach Vorspalte 3	1.02/L3
L4	nach Vorspalte 4	1.02/L4
L6	nach Vorspalte 6	1.02/L6
L10	nach Vorspalte 10	veröffentlicht

54 Verschiedene Hinweise

Bei der *Numerierung* sind auch die vergleichbaren Tabellen der Zählungen von 1975 und 1980 (Gartenbau 1983) angegeben. Die Vergleichbarkeit bezieht sich jeweils auf den sachlichen Grundinhalt, wie er in den Kopfstreifen der Tabellen zum Ausdruck kommt; d.h. es liegt zumindest eine vergleichbare Zahl auf Bundes- und in der Regel auch auf Kantonsebene vor. In bezug auf die Versionen sind dagegen Abweichungen möglich. Es bedeuten überdies:

a) Nummer *ohne* weitere Bezeichnung: Der Grundinhalt ist *vollständig* vergleichbar.

 Beispiel: 1975 Tab. 1.47, 1980 Tab. 1.33, 1985 Tab. 1.43, Nutztierbestände der Landwirtschaftsbetriebe.

b) Nummern *mit Sternchen (*)*: Der Grundinhalt ist *teilweise* vergleichbar.

 Beispiel: 1975 Tab. 1.01*, 1980 Tab. 1.01*, 1985 Tab. 1.01, Ausgewählte Ergebnisse der Landwirtschaftsbetriebe nach Gemeinden. Die Inhalte der Kolonnen 1 bis 8 kamen auch in den Tabellen von 1975 und 1980 vor. Für die übrigen Kolonnen wurden aus sachlichen Erwägungen und wegen den Bestimmungen des Datenschutzes neue Kriterien gewählt.

Abkürzungen unter der Bezeichnung "Versionen":

Pu Zur Publikation bestimmte Versionen.
Aw Auswertungsversionen als Grundlage für Analysen und Informationen, die nach Bedarf bereitgestellt werden.

Numerierung				Versionen	
1975	1980	1985		Pu	Aw
			Landwirtschaftsbetriebe		
			Ausgewählte Hauptergebnisse		
1.01*	1.01*	1.01	Ausgewählte Ergebnisse der Landwirtschaftsbetriebe nach Gemeinden 1985	L1, L3	L5,L9,HL3, HL9,ZL3, KL3
-	1.02*	1.02	Betriebe nach Katasterzonen 1985	L10	L3,L4,L6
			Alter und Erwerbsverhältnisse der Betriebsleiter		
1.04	1.03	1.03	Betriebsleiter nach Altersklassen und Berufsverhältnissen 1985	L1	L3,L5
1.08	1.04	1.04	Betriebe von hauptberuflichen Landwirten nach der wichtigsten Zuerwerbstätigkeit des Leiters 1985	HL1	HL3,HL9
1.09	1.05	1.05	Betriebsfläche, Arbeitskräfte und Fachpersonal der hauptberuflichen Landwirte mit Zuerwerbstätigkeit 1985	HL1	
1.10	1.06	1.06	Betriebe von nebenberuflichen Landwirten nach der Haupterwerbstätigkeit des Leiters 1985	NL1	NL3,NL9
1.11	1.07	1.07	Betriebsfläche, Arbeitskräfte und Fachpersonal der nebenberuflichen Landwirte nach deren Haupterwerbstätigkeit 1985	NL1	
1.12	1.08	1.08	Betriebe, Nutzfläche und Nutztierbestände nach Erwerbskategorien 1985	L1	L5
			Arbeitskräfte		
1.14	1.09	1.09	Arbeitskräfte nach der Dauer der Beschäftigung und der sozialen Schichtung 1985	L1	L5,L3,HL5, KL3
1.15	1.10	1.10	Betriebe nach der Zahl der ständigen Arbeitskräfte 1985	L1	
1.16	1.11	1.11	Betriebe nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Zahl der Grossvieheinheiten pro ständige männliche Arbeitskraft 1985	L1	
			Berufsbildung der Arbeitskräfte		
1.18	1.12	1.12	Betriebe mit Fachpersonal 1985	L1	L3,L9,HL5
1.19*	1.13*	1.13	Arbeitskräfte mit Berufsbildung 1985	L1	L3,L9,HL5
1.20	1.14	1.14	Arbeitskräfte der Betriebe mit Absolventen von Fachschulen oder Fachprüfungen 1985	L1	HL1
1.21	1.15	1.15	Ausgewählte Nutzflächen und Tierbestände der Betriebe mit Männern, die Fachschulen oder Fachprüfungen absolvierten, 1985	L1	HL1
1.22*	1.16*	1.16	Ausgewählte Maschinen und Einrichtungen der Betriebe mit Männern, die Fachschulen oder Fachprüfungen absolvierten, 1985	L1	HL1

Numerierung				Versionen	
1975	1980	1985		Pu	Aw
8.33	1.17	1.17	Betriebe von hauptberuflichen Landwirten mit Fachpersonal nach Katasterzonen 1985	HL10	HL3,HL4, HL9
8.34	1.18	1.18	Hauptberufliche Leiter von Landwirtschaftsbetrieben mit Fachbildung nach Altersgruppen 1985	HL1	HL3,HL5
1.19*	-	1.19	Frauen mit hauswirtschaftlicher oder bäuerlicher Berufsbildung 1985	L1	L3,HL1
			Technische Ausrüstung (Auswahl)		
1.23*	1.19*	1.20	Vierrad- und Raupentraktoren 1985	L1	L3,L5
1.23*	1.19*	1.21	Transporter, Ladewagen und Seilwinden 1985	L1	L3,L5
1.23*	1.19*	1.22	Einachstraktoren, Motormäher und verschiedene Maschinen für die Rauhfutterernte 1985	L1	L3,L5
1.24*	1.19*	1.23	Maschinen und Geräte für Pflanzenschutz und Düngung 1985	L1	L3,L5
1.24*	1.20*	1.24	Maschinen und Geräte für Bodenbearbeitung und Saat 1985	L1	L3,L5
1.24*	1.20*	1.25	Erntemaschinen für Getreide, Kartoffeln und Rüben 1985	L1	L3,L5
1.25*	1.21*	1.26	Melkanlagen, Milchkammern und Warmwasseranschlüsse in Milchkammern oder Ställen 1985	L1	L3,L5
1.25*	1.21*	1.27	Kuhbestände der Betriebe mit Melkanlagen 1985	L1	L3,L5
1.26*	1.22	1.28	Futtersilos, Tierbestände der Betriebe mit Silowirtschaft und Heubelüftungen 1985	L1	L3,L5
1.24*	1.20*	1.29	Verschiedene Maschinen und Anlagen für Hofarbeiten 1985	L1	L3,L5
			Betriebsflächen nach Besitzverhältnissen		
1.32	1.24	1.30	Betriebe und Betriebsflächen, gegliedert nach Besitzvarianten der gesamten bewirtschafteten Fläche, 1985 (Versionen ohne Wald siehe Tabelle 8.02)	L1	L3,L5,HL5
1.33*	1.25	1.31	Betriebe und Betriebsflächen, gegliedert nach Eigentums-, Pacht- und Nutzniessungsanteilen des bewirtschafteten Landes (inbegriffen Wald) an der gesamten Fläche, 1985 (Versionen ohne Wald siehe Tabelle 8.03)	L1	L3,L5,HL5
1.34	1.26	1.32	Betriebe nach dem Ausmass des Pachtlandes (ohne Wald) 1985	L1	L5,HL5
			Parzellierungsverhältnisse		
1.35*	-	1.33	Landparzellen pro Betrieb 1985	L1	L3,L5

Numerierung				Versionen	
1975	1980	1985		Pu	Aw
			Uebernahmeformen des "eigenen" Landes		
1.36*	-	1.34	Rechtsform der Uebernahme des eigenen Landes - Erhebung 1985	L1	L3,L5
1.37	-	1.35	Von den Eltern erworbenes Land und zusätzliche Erwerbungen - Erhebung 1985	L1	
			Eigentümer des "fremden" Landes		
1.38*	-	1.36	Eigentümer des Pacht- und Nutzniessungslandes 1985	L1	L3
1.39	-	1.37	Anzahl Eigentümer von Pachtland 1985	L1	L3
			Bodenbenützung der Landwirtschaftsbetriebe		
1.40*	1.27*	1.38	Wichtigste Flächenkategorien der Landwirtschaftsbetriebe 1985	L1	L3,L5,L6, HL3,HL5, HL6
-	1.28*	1.39	Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Sömmerungsweiden nach den Zonen des Viehwirtschaftskatasters 1985	L10	L3,L6
1.41*	1.29	1.40	Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Hauptkulturen 1985	L1	L3,L5,L6
1.44	1.30	1.41	Weinbaubetriebe nach der Grösse ihrer Rebfläche 1985	L10	
1.45	1.32	1.42	Grössenverhältnisse des Waldes der Landwirtschaftsbetriebe 1985	L1	L5
			Nutztierhaltung		
1.47	1.33	1.43	Nutztierbestände der Landwirtschaftsbetriebe 1985	L1	L3,L5,HL5, KL3
1.48	1.34	1.44	Tiere der Pferdegattung in den Landwirtschaftsbetrieben 1985	L1	L5,HL1, (L+G+P)3
1.49	1.35	1.45	Landwirtschaftsbetriebe nach der Grösse ihres Pferdebestandes 1985	L1	L5,HL1
1.50*	1.36	1.46	Betriebe nach der Grösse ihres Rindviehbestandes 1985	L1	L5,HL1
1.51*	1.37	1.47	Betriebe nach der Grösse ihres Kuhbestandes 1985	L1	L5,HL1
1.52*	1.38	1.48	Betriebe nach der Grösse ihres Mastkälberbestandes 1985	L1	L5,HL1
1.53	1.39	1.49	Betriebe nach der Grösse ihres Bestandes an Tieren für die Grossviehmast 1985	L1	L5,HL1
1.54	1.40	1.50	Produktionsrichtungen in der Rindviehhaltung 1985	L1	L5,HL1
1.55	1.41	1.51	Sömmerung des Rindviehs 1985	L1	L5,HL1

Numerierung				Versionen	
1975	1980	1985		Pu	Aw
1.56	1.42	1.52	Betriebe nach der Grösse ihres gesömmerten Rindviehbestandes 1985	L1	L5,HL1
1.57	1.43	1.53	Betriebe nach der Grösse ihres gesömmerten Kuhbestandes 1985	L1	L5,HL1
1.58	1.44	1.54	Betriebe nach der Grösse ihres Schweinebestandes 1985	L1	L5,HL1
-	1.45	1.55	Betriebe nach der Grösse ihres Mutterschweinebestandes 1985	L1	L5,HL1
1.60	1.46	1.56	Schweinehaltung nach Berufsgruppen und Produktionsrichtungen 1985	L1	L5,HL1
1.61	1.47	1.57	Betriebe nach der Grösse ihres Schafbestandes 1985	L1	L5,HL1
1.63	1.48	1.58	Betriebe nach der Grösse ihres Ziegenbestandes 1985	L1	L5,HL1
1.64	1.49	1.59	Viehwirtschaft und Futterbau 1985	L1	L5,HL1
1.65	1.50	1.60	Landwirtschaftsbetriebe mit Hühnerhaltung nach der Grösse ihres Leghühner- und Masttierbestandes 1985	L1	L5,HL1
1.66	1.51	1.61	Produktionsrichtungen der Hühnerhaltungsbetriebe mit mehr als 300 Hühnern jeden Alters oder mehr als 150 Leg- oder Zuchthennen 1985	L1	L5,HL1
1.67*	1.52	1.62	Landwirtschaftsbetriebe mit Gänsen, Enten oder Truthühnern 1985	L1	L5
1.67*	1.53	1.63	Kaninchenhaltung der Landwirtschaftsbetriebe nach Bestandesgrössenklassen 1985	L1	L5
1.68*	1.54	1.64	Landwirtschaftsbetriebe mit Bienenhaltung 1985	L1	L5
-	-	1.65	Grossvieheinheiten der Landwirtschaftsbetriebe 1985	L1	L5,HL1,L3
			Retrospektive Vergleiche		
-	-	1.66	Ausgewählte Ergebnisse der Landwirtschaftsbetriebe 1975, 1980, 1985	Schweiz, Kantone	Bezirke, Gemeinden
			Bodenbenützungssysteme und Betriebsformen		
1.71*	1.71*	1.71	Betriebe nach Bodenbenützungssystemen und Betriebsformen 1985	L1	L5,HL5
1.72*	1.72*	1.72	Arbeitskräfte, ausgewählte Maschinen und Nutztierbestände nach Bodenbenützungssystemen und Betriebsformen 1985	L8	
1.73*	1.73*	1.73	Kulturfläche, offenes Ackerland, Futterbau, Rebland und obstbauliche Intensivkulturen nach Bodenbenützungssystemen und Betriebsformen 1985	L8	

Numerierung				Versionen	
1975	1980	1985		Pu	Aw
8.19*	1.74*	1.74	Produktionsrichtungen in der Tierhaltung und ausgewählte Ergebnisse nach Bodenbenützungssystemen und Betriebsformen 1985	L8	
			Retrospektive Vergleiche		
-	-	1.75	Betriebe nach Bodenbenützungssystemen und Betriebsformen 1975, 1980, 1985	Schweiz	Kantone

Numerierung			Versionen	
1983	1985		Pu	Aw
		Gartenbaubetriebe		
		Betriebe, Besitzverhältnisse, Arbeitskräfte und Berufsbildung		
2.01	2.01	Gartenbaubetriebe nach Rechtsformen 1985	G11	G3,G9,G12
2.02	2.02	Betriebe und Flächen nach Eigentumsverhältnissen 1985	G11	G12
2.03	2.03	Betriebsleiter nach Altersklassen 1985	G11	G12
2.04	2.04	Ständige Arbeitskräfte nach sozialer Schichtung 1985	G11	G3,G12
2.05*	2.05	Ständige Arbeitskräfte verteilt auf die wichtigsten Betriebszweige 1985	G11	G12
2.06	2.06	Gartenbaubetriebe nach der Zahl der ständigen Arbeitskräfte 1985	G11	G12
2.07	2.07	Gelegentliche Arbeitskräfte nach sozialer Schichtung 1985	G11	G3,G12
2.08*	2.08	Gelegentliche Arbeitskräfte verteilt auf die wichtigsten Betriebszweige 1985	G11	G12
2.09*	2.09	Gartenbaubetriebe nach der Zahl der gelegentlichen Arbeitskräfte 1985	G11	G12
2.10*	2.10	Betriebe mit Fachpersonal 1985	G11	G12
2.11* bis 2.13*	2.11	Hauptberuflich im Gartenbau tätige Personen mit Berufsbildung 1985	G11	G12
2.14*	2.12	Lehrbetriebe und Lehrlinge 1985	G11	G12
		Technische Ausrüstung (Auswahl)		
	2.13	Traktoren und andere Fahrzeuge 1985	G11	G12
2.33* und 2.34*	2.14	Vorwiegend im Produktionsbetrieb verwendete Maschinen und Geräte 1985	G11	G12
	2.15	Vorwiegend für Garten- und Landschaftsbau verwendete Maschinen und Geräte 1985	G11	G12
		Betriebs- und Anbauflächen		
2.15	2.16	Gesamte Betriebsfläche der Gartenbaubetriebe 1985	G11	G12
2.16*	2.17	Anzahl Betriebe mit gärtnerischen Kulturen auf Freiland 1985	G11	G12
bis	2.18	Anbauflächen gärtnerischer Kulturen auf Freiland 1985	G11	G12
	2.19	Betriebe mit landwirtschaftlichen und anderen Kulturen auf Freiland 1985	G11	G12
2.18*	2.20	Anbauflächen landwirtschaftlicher und anderer Kulturen auf Freiland 1985	G11	G12

Numerierung			Versionen	
1983	1985		Pu	Aw
2.19	2.21	Grundfläche der Gewächshäuser, Hochtunnel aus Folien und Treibbeetkästen 1985	G11	G12
2.20	2.22	Heizbare Grundfläche der Gewächshäuser, Hochtunnel aus Folien und Treibbeetkästen 1985	G11	G12
2.21*	2.23	Anzahl Pflanzer von Kulturen in Gewächshäusern 1985	G11	G12
2.22*	2.24	Benützung der Gewächshäuser 1985	G11	G12
2.23*	2.25	Anzahl Pflanzer von Kulturen unter Hochtunneln aus Folien 1985	G11	G12
2.24*	2.26	Benützung der Hochtunnel aus Folien 1985	G11	G12
2.25*	2.27	Anzahl Pflanzer von Kulturen in Treibbeetkästen 1985	G11	G12
2.26*	2.28	Benützung der Treibbeetkästen 1985	G11	G12
2.31	2.29	Anzahl Produzenten von Topfpflanzen 1984	G11	G12
2.32	2.30	Verkaufsfertige Gesamtproduktion von Topfpflanzen 1984	G11	G12
		Verschiedene Datenkombinationen		
-	2.31	Ausgewählte Daten der Betriebe mit Verkaufsläden 1985	G11	G12
2.36*	2.32	Verbrauchte Energiemengen 1984; Lagerräume 1985	G11	G12
2.37*	2.33	Nutztierbestände der Gartenbaubetriebe 1985	G11	G12
		Retrospektive Vergleiche		
		Die Tabellenversionen 1985 stimmen weitgehend mit denjenigen von 1983 überein. Allerdings ist zu beachten, dass die Zählung 1983 mit einem neuen Fragebogen durchgeführt worden ist, der den besonderen Verhältnissen des Gartenbaues besser Rechnung trug als die früheren Zählpapiere, die auch für die Landwirtschaft verwendet wurden. *Die Erfahrungen mit dem neuen Formular veranlassten sodann noch einige Aenderungen. Dazu erwies sich die damals versuchsweise gewählte Erhebung auf dem Korrespondenzweg für den Gartenbau als ungeeignet.* Darum wurde die Zählung 1985 wieder mit Zählpersonen durchgeführt. Zufolge dieser Unterschiede ist denn auch die Statistik 1985 in einigen Teilen vollständiger oder zuverlässiger als diejenige von 1983. Wir werden bei Bekanntgabe der Ergebnisse konkret auf die Fragen der Vergleichbarkeit eintreten.		

Numerierung				Versionen	
1975	1980	1985		Pu	Aw
			Bodenbenützung		
			Freilandkulturen (inbegriffen Wiesland)		
3.01*	3.01*	3.01	Landwirtschaftlich und gartenbaulich genutztes Land nach Hauptkulturen und Gemeinden 1985	B1,B3	B5
3.02*	3.02*	3.02	Offenes Ackerland nach Hauptkulturen 1985	B1	B3,B5,HL1, HL3,HL5
3.03*	3.03*	3.03	Hauptfutterfläche nach Kulturarten 1985	B1	B3,B5,HL1, HL3,HL5
3.04*	3.04*	3.04	Sonderkulturen, Streue- und Torf- sowie Kulturland ohne Bezeichnung der Nutzungsart 1985	B1	B3,B5,HL1, HL3,HL5
-	3.05*	3.05	Anzahl Betriebe mit gärtnerischen Kulturen auf Freiland 1985	B1	B5
-	3.06*	3.06	Anbauflächen gärtnerischer Kulturen auf Freiland 1985	B1	B5
8.27*	3.14*	3.07	Ausgewählte Kulturen nach der Anbaufläche pro Betrieb 1985	B Schweiz	B und L Kantone
			Kulturen unter Glas oder Kunststoffen		
2.19*	3.16	3.08	Grundfläche der Gewächshäuser, Hochtunnel aus Folien und Treibbeetkästen 1985	B1	B3
2.19*	3.17	3.09	Heizbare Grundfläche der Gewächshäuser, Hochtunnel aus Folien und Treibbeetkästen 1985	B1	
2.20*	3.18*	3.10	Anzahl Pflanzer von Kulturen in Gewächshäusern 1985	B1	
-	3.19*	3.11	Benützung der Gewächshäuser 1985	B1	
-	3.20*	3.12	Anzahl Pflanzer von Kulturen unter hohen Folientunneln 1985	B1	
-	3.21*	3.13	Benützung der hohen Folientunnel ohne feste Fundamente 1985	B1	
2.21*	3.22*	3.14	Anzahl Pflanzer von Kulturen in Treibbeetkästen 1985	B1	
-	3.23*	3.15	Benützung der Treibbeetkästen 1985	B1	
			Retrospektive Vergleiche		
-	-	3.16	Bodenbenützung der Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe 1975, 1980, 1985	Schweiz, Kantone	Bezirke, Gemeinden

Numerierung				Versionen	
1975	1980	1985		Pu	Aw
			Gemüsebaubetriebe *Ergebnisse der Nacherhebung in Betrieben mit mindestens 50 Aren Freilandgemüse als Hauptkultur (inbegriffen Drescherbsen), zuzüglich jener Betriebe, die Anbau von Gemüse in Gewächshäusern, hohen Folientunneln und/oder Anzuchtkästen meldeten. Bezeichnung: "Gemüsebaubetriebe".*		
-	4.01	4.01	"Gemüsebaubetriebe" nach Anteilen des Gemüsebaues am gesamten Arbeitsvolumen 1985	M1	M2
-	4.02	4.02	Arbeitskräfte und Anbauflächen der "Gemüsebaubetriebe" 1985	M1	M2
-	4.03*	4.03	Anzahl Pflanzer von Gemüse auf Freiland nach allen erfassten Arten 1985	M1	M2
-	4.04*	4.04	Freilandflächen der "Gemüsebaubetriebe" nach allen erfassten Arten 1985	M1	M2,M3
-	4.05	4.05	Anzahl Pflanzer von Gemüse in Gewächshäusern, hohen Folientunneln und Anzuchtkästen 1985	M1	M2
-	4.06	4.06	Gemüsebau in Gewächshäusern, hohen Folientunneln und Anzuchtkästen 1985	M1	M2

Numerierung			Versionen	
1975	1985		Pu	Aw
		Fischereibetriebe		
		Betriebe und Arbeitskräfte		
5.01*	5.01	Fischereibetriebe nach Rechtsformen 1985	F13	F3,F17
-	5.02	Betriebsleiter nach Altersklassen 1985	F13	F17
5.03*	5.03	Ständige Arbeitskräfte nach sozialer Schichtung 1985	F13	F17
-	5.04	Ständige Arbeitskräfte verteilt auf die Betriebszweige 1985	F13	F17
5.03*	5.05	Gelegentliche Arbeitskräfte nach sozialer Schichtung 1985	F13	F17
-	5.06	Gelegentliche Arbeitskräfte verteilt auf die Betriebszweige 1985	F13	F17
		Technische Ausrüstung (Auswahl)		
-	5.07	Last- und Lieferwagen sowie Arbeitsboote 1985	F13	F17
-	5.08	Netze, Garne und Reusen 1985	F13	F17
-	5.09	Ausgewählte Anlagen und Maschinen für die Zucht und die Verarbeitung der Fische 1985	F13	F17
-	5.10	Anlagen für die Konservierung und Lagerung von Fischen 1985	F13	F17
		Gewässer		
-	5.11	Betriebe mit Naturteichen und deren Flächen 1985	F13	F17
-	5.12	Betriebe mit künstlichen Wasseranlagen und deren Flächen 1985	F13	F17
-	5.13	Betriebe mit künstlichen Wasseranlagen und deren Volumen 1985 **Anmerkung:** Ueber den Auslastungsgrad und die Speisung der Gewässer ist später, je nach den Angaben der Betriebsleiter, eine spezielle Auswertung vorgesehen.	F13	F17
		Produktionsmengen		
-	5.14	Verkaufte Eigenproduktion von Besatzfischen 1984 - Anzahl Brütlinge	F13	F17
-	5.15	Verkaufte Eigenproduktion von Besatzfischen 1984 - Anzahl Vorsömmerlinge und Sömmerlinge	F13	F17
-	5.16	Verkaufte Eigenproduktion von Besatzfischen 1984 - Anzahl einjährige und ältere	F13	F17
-	5.17	Verkaufte Eigenproduktion von Speisefischen aus Fischmast 1984	F13	F17

Numerierung				Versionen	
1975	1980	1985		Pu	Aw
			Spezielle Auswertungstabellen		
-	3.15	8.01	Zahl der Pflanzer ausgewählter Kulturen 1985		B3,B4,L1, L5
-	8.02	8.02	Betriebe und Betriebsflächen (ohne Wald), gegliedert nach Besitzvarianten der gesamten bewirtschafteten Fläche, 1985		L3,L5,HL5
-	8.03	8.03	Betriebe und Betriebsflächen (ohne Wald), gegliedert nach Eigentums-, Pacht- und Nutzniessungsanteilen des bewirtschafteten Landes an der gesamten Fläche, 1985		L3,L5,HL5
4.03	4.03	8.05	Grössenverhältnisse des Waldes der Betriebe von hauptberuflichen Landwirten 1985		HL1
4.04	4.04	8.06	Grössenverhältnisse des Waldes der Betriebe von nebenberuflichen Landwirten 1985		NL1
4.05	4.05	8.07	Grössenverhältnisse des Waldes der Gartenbaubetriebe 1985		G1
8.08	8.08	8.08	Hauptergebnisse der Betriebe mit ständigen Arbeitskräften 1985		L2
8.09	8.09	8.09	Hauptergebnisse der hauptberuflichen Landwirte mit Nebenerwerbsbetrieb 1985		HL2
8.10	8.10	8.10	Hauptergebnisse der nebenberuflichen Landwirte mit Haupterwerbsbetrieb 1985		NL2
8.11	8.11	8.11	Hauptergebnisse der Verwalterbetriebe 1985		L2
8.12	8.12	8.12	Hauptergebnisse der Betriebe von Meisterlandwirten, Agrotechnikern und Hochschulabsolventen 1985		L2,L9
8.13	8.13	8.13	Hauptergebnisse der Betriebe mit ausschliesslich Pachtland (ohne Berücksichtigung des Waldes) 1985		L2
1.02	-	8.14	Betriebe und landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Sömmerungsweiden) nach der Höhenlage des Hauptgebäudes 1985	ev. L1	L5
-	-	8.15	Arbeit der Ehepartnerin des Betriebsleiters - Anteile Haushaltung 1985		L1
-	-	8.16	Arbeit der Ehepartnerin des Betriebsleiters - Anteile Landwirtschaftsbetrieb 1985		L1
-	-	8.17	Arbeit der Ehepartnerin des Betriebsleiters - Anteile Erwerbstätigkeiten ausserhalb von Haushaltung und Landwirtschaftsbetrieb 1985		L1
8.30	8.30	8.30	Betriebe von nebenberuflichen Landwirten nach ihrem mutmasslichen Arbeitszeitbedarf 1985		NL1,NL3, KL1
8.31	8.31	8.31	Obstbauliche Intensivkulturen von 20 und mehr Aren nach deren Bedeutung pro Betrieb 1985		B4,B9

Numerierung				Versionen	
1975	1980	1985		Pu	Aw
8.32	8.32	8.32	Betriebe mit 20 und mehr Aren obstbauliche Intensivkulturen und männlichem Fachpersonal 1985		B1
S 6	8.33	8.33	Betriebe nach der Zahl der Kühe und Zonen des Viehwirtschaftskatasters 1985		L Schweiz, Kantone

6 Tabellen mit Ergebnissen über die gesamte Wirtschaft

61 Erläuterungen

Im sekundären und tertiären Wirtschaftsbereich hatten die Betriebsinhaber einen einheitlichen Fragebogen auszufüllen. Auch hier wurde die Zahl der Beschäftigten erfragt. Sie ist denn auch neben derjenigen der Betriebe das Merkmal der Betriebszählung, mit dem man die Anteile der Landwirtschaft an der gesamten Wirtschaft nachweisen kann. Die nachfolgende Uebersicht zeigt den Inhalt jener Tabellen, die Ergebnisse über die gesamte Wirtschaft enthalten.

Bei den landwirtschaftlichen Erhebungen gilt es den besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen, und die Agrarstatistik verwendet deshalb nach Möglichkeit die in der Landwirtschaft üblichen Begriffe. Dieser Sachverhalt hat terminologische Unterschiede gegenüber der Statistik über die anderen Wirtschaftssektoren zur Folge. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist deshalb folgendes zu beachten:

a) Arbeitsstätte = Betrieb

In der ausserlandwirtschaftlichen Betriebszählung gelten die "Arbeitstätten" als kleinste Zähleinheiten. Diese Einheiten können Teile einer übergeordneten Unternehmung sein. Es kann sich dabei aber auch um selbständige Unternehmungen handeln. Sowohl im ersten wie im zweiten Fall spricht man im Primärsektor von Betrieben (vgl. 3, a). Für Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft und Fischerei wurde folglich unter der Bezeichnung Arbeitsstätte die Zahl der Betriebe registriert.

b) Haupt- und grössere Nebenerwerbsbetriebe gezählt

Rund zwei Fünftel der Landwirtschaftsbetriebe werden nebenberuflich geführt. Zahlreiche von ihnen sind sehr klein (vgl. Mindestwerte, Abschnitt 212). In ihrer Gesamtheit erreicht aber die Nebenerwerbslandwirtschaft doch ein ansehnliches Ausmass, und in manchen Berggemeinden übertrifft sie die Haupterwerbsbetriebe bei weitem. Dieser Sachverhalt führte dazu, sie für den sektoralen Vergleich möglichst so zu berücksichtigen, dass ihre Bedeutung angemessen zum Ausdruck kommt, das heisst weder unter- noch überbewertet wird. So wurden folgende Landwirtschaftsbetriebe einbezogen:

- alle mit hauptberuflichen Arbeitskräften,
- von den übrigen diejenigen, welche mindestens einen der nachstehenden *Schwellenwerte* erreichten:

	Flächen in Aren
- Kulturfläche ohne Sömmerungsweiden	100
- Freilandgemüse	30
- Tabak	30
- Rebland	30
- Obstkulturen	30
- Beerenkulturen und Rebschulen	20
- Gärtnerische Freilandkulturen	10
	Anzahl Tiere
- Kühe und Rinder über 1 Jahr	3
- Rindvieh insgesamt	5
- Mutterschweine und junge Zuchtsauen über 6 Monate	4
- Schweine über 20 kg ohne Mutterschweine und junge Zuchtsauen über 6 Monate	8
- Schafe	30
- Ziegen	10
- Legetierkücken, Jung-, Leg- und Zuchthennen	120
- Masthühner jeden Alters	250
- Gänse, Enten, Truthühner	200
- Kaninchen	100
	Anzahl Völker
- Bienen	50

Dazu wurden alle erhobenen Gartenbau-, Forst- und Fischereibetriebe gezählt.

c) Landwirtschaftsbetrieb meistens = Unternehmung

Die Verbindung von zwei oder mehreren Betrieben zu einer Unternehmung kommt innerhalb der Landwirschaft eher selten vor. Man kennt einerseits die zu Gemeinschaftsbetrieben verschmolzenen Einheiten. Sie gelten bei der Betriebszählung zusammen als ein Betrieb. Anderseits gibt es zahlreiche Verbindungen durch überbetriebliche Zusammenarbeit, bei denen die Betriebe selbständige Unternehmungen bleiben. Als Beispiel dafür kann man etwa die Maschinengemeinschaften erwähnen.

Sowohl unter den Nebenerwerbs- als auch unter den Haupterwerbslandwirten gibt es solche, die noch in einem andern Wirtschaftssektor eine selbständige Erwerbs-

tätigkeit ausüben. Beispiele dafür sind Käserei mit Schweinemast, Viehzucht mit Viehhandel, Landwirtschaftsbetrieb und Restaurant. Es gibt darunter echte Verbindungen, in bezug auf die Führung, die Beschäftigten usw., so dass das Ganze als Unternehmung betrachtet werden kann. Daneben finden sich aber auch Betriebe der gleichen Inhaber, die als unabhängige Unternehmungen bezeichnet werden müssen; dies ist oft der Fall bei Unternehmern in Gewerbe, Industrie oder Handel, die noch bescheidene Kulturflächen bewirtschaften oder kleine Tierbestände halten. Es kann auch sein, dass die selbständige Zuerwerbstätigkeit eines Landwirts zu klein ist, um sie als Arbeitsstätte ausserhalb der Landwirtschaft zu registrieren.

Für die im voraus bestimmte Statistik ist zusammenfassend festzuhalten:

- In der grossen Mehrzahl der Fälle bestehen die Unternehmungen des Primärsektors aus einem einzigen Betrieb.
- Betriebe des Primärsektors, die Teile einer übergeordneten Wirtschaftseinheit sind, werden *nicht* als Unternehmung zusammengefasst (ev. später für gezielte Verwendung mit Vorbehalt möglich).
- Tabellen mit Hinweisen auf Landwirtschaftsbetriebe, deren Inhaber oder Leiter auch in andern Sektoren Arbeitsstätten führen, siehe Seite 15, Nr. 1.04 bis 1.08.

d) Beschäftigte = Betriebsleiter und hauptberuflich in der Landwirtschaft tätige Arbeitskräfte

Wo nichts anderes vermerkt ist, wurden für den Primärsektor die folgenden Personen als Beschäftigte gezählt:

- pro Betrieb ein Betriebsleiter (auch pro Nebenerwerbsbetrieb),
- dazu alle hauptberuflich im Primärsektor tätigen Arbeitskräfte.

62 Tabellenübersicht

Tab. Nr.	Tabellenübersicht	Geographische Stufen
01	Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Wirtschaftsarten (inkl. Sektor 1), 1975 und 1985	Schweiz, Kantone, Bezirke, Gemeinden
02	Arbeitsstätten und Beschäftigte in der Schweiz nach Wirtschaftsarten und Beschäftigtengrössenklassen (inkl. Sektor 1), 1985	Schweiz, Kantone Bezirke, Gemeinden
05	Arbeitsstätten und Beschäftigte in der Schweiz nach Gemeinden und Wirtschaftssektoren, 1975 und 1985	Kantone, Bezirke, Gemeinden
11	Beschäftigte in der Schweiz nach Wirtschaftsarten, Heimat und Geschlecht (inkl. Sektor 1), 1985	Schweiz
15	Beschäftigte in den Kantonen nach Wirtschaftsklassen (inkl. Sektor 1), 1985	Schweiz, Kantone
16	Beschäftigte in der Schweiz nach Gemeinden, Wirtschaftssektoren und ausgewählten Wirtschaftsklassen, 1985 (Promillezahlen)	Schweiz, Kantone, Bezirke, Gemeinden

Bundesamt für Statistik
Bern

Eidgenössische Betriebszählung 1985
Erhebung vom 28. Juni

		1
2 — 5	6 — 8	

Fragebogen für die Landwirtschaft

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen diesen Fragebogen (1) und die Weisungen auf Seite 6 genau durch. Sie erleichtern sich damit die Beantwortung der Fragen. Die Nummern ①–㉗ verweisen auf Randanmerkungen. Die Ziffern x 002 usw. werden für die maschinelle Aufarbeitung benötigt.

Die Angaben sind von allen mit der Zählung betrauten Personen streng vertraulich zu behandeln! Sie dürfen grundsätzlich nur für statistische Zwecke verwendet werden. Nähere Bestimmungen siehe Bundesratsverordnung vom 18. April 1984.

Herrn / Frau / Fräulein / Firma

Bitte **Telefon-Nummer** eintragen → ☎ 0 /

Allfällige **Adress-Aenderungen** (Blockschrift) →

Familienname (Firmenbezeichnung)
Vorname — Beruf
Strasse, Hof
Postleitzahl — Poststelle

Durch die **Zählorgane der Gemeinde** auszufüllen

Kanton
Gemeinde
Ortsteil
Zählkreis-Nr.
Betriebs-Nr.

Das **Hauptgebäude des Betriebes** liegt gemäss Eidg. landw. Produktionskataster: Zutreffendes ankreuzen

- in der **Talzone** (in **keiner** der nachflg. Zonen) x 002 ☐ 11
- in der **Voralpinen Hügelzone** ☐ 41
- nach dem **Viehwirtschaftskataster in :** **Zone 1** ☐ 51
 Zone 2 ☐ 52
 Zone 3 ☐ 53
 Zone 4 ☐ 54

Höhe über Meer des Hauptgebäudes, Meter: x 003

Anmerkungen

① **Haupterwerbstätigkeit:** Tätigkeit, die den **grösseren Teil der Arbeitszeit** des Betriebsleiters beansprucht; in **Zweifelsfällen** ist es jene Tätigkeit, die das **grössere Einkommen** abwirft.

② **Landwirtschaftsbetrieb** bezieht sich hier vereinfachend auf **alle Einheiten,** die die Bedingungen auf Seite 6, Abschnitt 1., a) bis f), erfüllen.

Frauen, die hauptsächlich im Haushalt arbeiten, sind **nicht** zu den hauptberuflichen Arbeitskräften zu zählen.

Arbeitskräfte, die wegen Militärdienst, Krankheit usw. vorübergehend abwesend oder arbeitsunfähig sind, müssen mitgezählt werden, **nicht** hingegen jene Personen, die wegen Alters, Gebrechen usw. arbeitsunfähig sind.

A. Betriebsleiter

Geburtsjahr des Betriebsleiters: x 004

leer lassen

Haupterwerbstätigkeit ① des Betriebsleiters: (ausgeübter Hauptberuf) x 005

Wichtigste Nebenerwerbstätigkeit: (ausgeübter Nebenberuf) x 006

Allfällige Tätigkeiten ausserhalb dieses **Landwirtschaftsbetriebes** ② werden ausgeübt: Zutreffendes ankreuzen

- selbständig ☐
- unselbständig (als Arbeitnehmer) ☐

B. Arbeitskräfte (15 und mehr Jahre alt) am 28. Juni 1985 ②

		Anzahl **hauptberuflich**, d.h. während des grösseren Teils ihrer jährlichen Arbeitszeit in diesem **Landwirtschaftsbetrieb** tätige				Anzahl **nebenberuflich** oder gelegentlich in diesem **Landwirtschaftsbetrieb** tätige			
		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
– **Betriebsleiter** (Eigentümer, Pächter, Nutzniesser, Verwalter)		x 010		x 015		x 020		x 025	
– **Familieneigene** (Ehegatte, Eltern, Söhne, Töchter, Enkel, Geschwister, Onkel usw.)		x 011		x 016		x 021		x 026	
– **Familienfremde**	**Schweizer**	x 012		x 017		x 022		x 027	
	Ausländer	x 013		x 018		x 023		x 028	
	Total	x 014		x 019		x 024		x 029	

Anmerkungen

③ Hier sind nur von **verheirateten Bäuerinnen** Angaben zu machen, damit für die statistische Auswertung eine klare Abgrenzung besteht.

④ Landwirtschaftliche Winter- oder Jahresschulen, Bergbauern- oder Alpwirtschaftsschulen, Geflügelzucht-, Obst-, Wein- und Gartenbauschulen sowie Försterschulen. Die die Berufslehre begleitende Berufsschule oder die frühere landwirtschaftliche Fortbildungsschule ist hier **nicht** gefragt.

⑤ Hier ist **jede Person,** die eine, zwei, alle drei der gefragten Prüfungen und/oder die Fachschule absolviert hat, **einmal** anzugeben.

⑥ Mitzuzählen sind die vorübergehend ausserhalb des Zählkreises oder der Zählgemeinde befindlichen Tiere (z.B. im Militärdienst, Tierspital) sowie die in Gemeinschaftsställen gehaltenen Tiere. Männliche Zuchttiere von Genossenschaften sind in jenem Betrieb zu zählen, in dem sie normalerweise gehalten werden.

⑦ Nur wirklich zur Zucht verwendete Tiere und Zuchtsauen, die bald gedeckt werden. An die Mast gestellte Mutterschweine und Eber sind bei x 084 zu zählen.

⑧ Es sind nur jene Tiere anzugeben, die auf den eigentlichen Sömmerungsweiden gehalten werden, auf Weiden also, die im Abschnitt H., Bodenbenützung, nicht registriert werden. Vgl. Anmerkung ⑨.

Das **Sömmerungsvieh** ist vom **Eigentümer zu melden.**

C. Arbeit der Ehepartnerin des Betriebsleiters ③

Die in den nachstehenden Bereichen zu leistende **gesamte jährliche Arbeitszeit** verteilt sich schätzungsweise wie folgt auf:

		Schätzung der Anteile	
— Haushaltung	x 030		%
— Landwirtschaftsbetrieb	x 031		%
— Andere Erwerbstätigkeiten	x 032		%
Total			100 %

D. Berufsbildung

	Anzahl Männer			
	Betriebsleiter		Mitarbeiter	
Wie viele im Betrieb tätige Männer absolvierten in der **Landwirtschaft,** im **Gartenbau** oder in der **Forstwirtschaft:**				
— die **Lehrlingsprüfung?**	x 035		x 040	
— die **Fachschule** ④ **?**	x 036		x 041	
— die **Fähigkeitsprüfung** (früher Berufsprüfung für Landwirte)?	x 037		x 042	
— die **Meisterprüfung,** ein Technikums- oder Hochschulstudium?	x 038		x 043	
— **Mindestens eine** der genannten Prüfungen oder die Fachschule ⑤ ?	x 039		x 044	

Wie viele im **Betrieb tätige Frauen** absolvierten:		Anzahl Frauen
— die **vertragliche Haushaltungslehre?**	x 045	
— die **Frauenfach-, Haushaltungs- oder Bäuerinnenschule?**	x 046	
— die **Berufsprüfung für Bäuerinnen?**	x 047	

E. Nutztierbestand am 28. Juni 1985 ⑥

Tiere der Pferdegattung		Stück
Pferde für **landwirtschaftliche Arbeiten**	x 051	
Pferde, **nur** für **Sport** oder **nicht**-landw. Arbeiten	x 052	
Fohlen, noch **nicht** als Zug- oder Reittiere verwendete	x 053	
Total Pferde	x 054	
Ponies	x 055	
Esel, Maultiere, Maulesel	x 056	

Rindvieh		Stück	davon 1985 **gesömmert** ⑧	
Kälber, Jungvieh bis 1 Jahr	x 061		x 071	
Rinder über 1 Jahr	x 062		x 072	
Stiere und Ochsen über 1 Jahr	x 063		x 073	
Kühe	x 064		x 074	
Total Rindvieh	x 065		x 075	
Davon:				
— für Kälbermast	x 066			
— für Grossviehmast	x 067			

		Stück
Schafe	x 076	
Davon 1985 ⑧ gesömmert	x 077	

		Stück
Ziegen (ohne Zwergziegen)	x 078	

Schweine		Stück
Ferkel bis 20 kg	x 081	
Schweine über 20—50 kg	x 082	
Schweine über 50—80 kg	x 083	
Mastschweine über 80 kg	x 084	
Mutterschweine, junge Zuchtsauen über 6 Monate ⑦	x 085	
Zuchteber über 6 Monate ⑦	x 086	
Total Schweine	x 087	

Nutzhühner		Stück
Legetierkücken und Junghennen (Tiere die noch nicht legen)	x 090	
Leg- und Zuchthennen	x 091	
Zuchthähne	x 092	
Masttiere jeden Alters	x 093	
Total Nutzhühner	x 094	
Gänse, Enten, Truthühner	x 095	
Kaninchen	x 096	

		Anzahl
Bienenvölker	x 097	

Andere erwerbsmässig gezüchtete Tiere
(Falls mehrere Tierarten, Verzeichnis beilegen)

		Stück
Hirsche:	x 098	
Andere:	x 099	

Anmerkungen

⑨ **Nicht mitzuzählen** sind die Alp- und Juraweiden, die nur der **Viehsömmerung** dienen und frühestens von Mitte Mai bis spätestens Ende September bestossen werden und von denen **im Alpgebiet** das Vieh **nicht** täglich in die Ställe des Wintergutes zurückkehrt. Als Sömmerungsweiden sind auch Gemeindeweiden zu betrachten sowie Weiden im Berggebiet, auf denen fremdes Vieh gesömmert wird.

⑩ Grundstücke im Eigentum von **Erbengemeinschaften**, die **nicht** an Dritte verpachtet sind, gelten als **eigenes Land. Verwalter** haben die dem Arbeitgeber (Staatsbetrieb, Anstalt) gehörenden Grundstücke auf der Zeile **eigenes Land** einzutragen. Das von den **Eltern gepachtete Land** ist auf der Zeile **gepachtetes Land** einzutragen; ebenso das von Dritten **gepachtete** Nutzniessungsland.

⑪ Ein nur durch verschiedene Kulturen, Fahr- und Güterwege aufgeteiltes Grundstück gilt als **eine Parzelle;** ebenso eigenes und gepachtetes Land sowie Nutzniessungsland, das aneinandergrenzt.

⑫ Pächter, z.B. Söhne, haben den von den Eigentümern genutzten Wald **nicht** anzugeben, auch dann **nicht,** wenn sie die Waldarbeiten besorgen.

⑬ Verwalter haben das eigene Land des Betriebsinhabers bei x 126 anzugeben.

⑭ Darunter sind Körperschaften wie **Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Korporationen, Genossenschaften, Vereine, Aktiengesellschaften** usw. zu verstehen.

F. Gesamte Betriebsfläche (ohne Sömmerungsweiden) ⑨

Mit Einschluss des unproduktiven Landes (Gebäudegrundfläche, Hofraum, Wege usw.) und des ausserhalb der Wohngemeinde liegenden Landes.

Die Flächen sind vom **Bewirtschafter anzugeben!**

		Betriebsfläche ohne Wald Aren
Eigenes Land (**ohne** das **ver**pachtete eigene Land) ⑩	x 101	
Gepachtetes Land (gegen Pachtzins in Geld, Anteil am Ertrag usw.) ⑩	x 102	
Nutzniessungsland (unentgeltlich genutztes Land von Korporationen, Gemeinden usw. oder von Privatpersonen)	x 103	
Gesamte Betriebsfläche ohne Wald	x 104	
Abzüglich unproduktive Fläche (Gebäudefläche, Hofraum, Wege usw.)	x 105 (–)	
Bleibt landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Wald (Aufteilung Kapitel H.)	x 106	
Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche (x 106) liegen **im Ausland**	x 107	

Parzellierung

		Anzahl Parzellen
Selbstbewirtschaftetes eigenes und gepachtetes Land sowie Nutzniessungsland **ohne** Grundstücke ausserhalb der Schweiz Aus wie vielen ganz von **betriebsfremdem** Areal ⑪ umgebenen Grundstücken besteht das Kulturland (**ohne** Wald und Sömmerungsweiden)?	x 108	

Waldfläche

		Aren
Eigener, selber bewirtschafteter Wald ⑫	x 109	

G. Betriebsübernahme und Eigentumsverhältnisse

Von wem haben Sie das **Land (ohne** verpachtetes Land, Wald und Sömmerungsweiden), das Sie als **Eigentümer** oder **Miteigentümer** bewirtschaften, erworben? ⑬

		Aren
– Von den **Eltern** zu deren **Lebzeiten**	x 121	
– Von den **Eltern** auf dem **Erbwege**	x 122	
– Durch **Kauf** von andern **Verwandten**	x 123	
– Von andern **Verwandten** auf dem **Erbwege**	x 124	
– Durch **Kauf** von **familienfremden** Personen	x 125	
– Auf andere Weise ⑬	x 126	
Total **eigenes Land** (x 101)	x 127	

Vom **gepachteten Land** und vom **Nutzniessungsland (ohne** Wald und Sömmerungsweiden) gehören:

		Aren
– dem **Bund**	x 131	
– dem **Kanton**	x 132	
– politischen und andern **Gemeinden** (Einwohner-, Schul-, Bürger-, Kirchgemeinden usw.)	x 133	
– **anderen juristischen Personen** ⑭	x 134	
– den **Eltern**	x 135	
– andern **Verwandten**	x 136	
– anderen Personen	x 137	
Total **Pacht- und Nutzniessungsland** (x 102 + x 103)	x 138	

		Anzahl Eigentümer
Von **wie vielen Eigentümern** haben Sie Land gepachtet? (Gemeinschaftseigentum = 1 Eigentümer!)	x 141	

		wenn ja, ankreuzen
Sofern Sie den Betrieb **nicht** als Alleininhaber auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaften, führen Sie diesen:		
– auf Rechnung eines andern Betriebsinhabers als **Verwalter?**	x 151	☐ 1
– auf gemeinsame Rechnung mit **familieneigenen Partnern** (z. B. Brüder, die den Betrieb gemeinsam führen)?	x 152	☐ 1
– auf gemeinsame Rechnung mit **familienfremden Partnern?**	x 153	☐ 1

Anmerkungen

⑮ Die gleiche Fläche darf nur einmal angegeben werden (Hauptkultur). Folgen sich im gleichen Jahr zwei Kulturen, so ist die Fläche des ganzen Grundstückes bei der wichtigeren Kultur anzugeben. Bei Doppelkulturen (z.B. obstbäuliche Intensivkulturen und Gemüse oder Beeren) ist die Fläche anteilsmässig aufzuteilen.

⑯ Ohne Einsaaten 1985 in reifende Deckfrüchte (z.B. in Weizen). Unter **Kunstwiesen ist alles Wiesland zu erfassen, das von Zeit zu Zeit gepflügt wird.** Aeltere, in der botanischen Zusammensetzung veränderte Kunstwiesen sind im Zweifelsfall nach der einst erfolgten Ansaat zu klassieren.

⑰ Einschliesslich der Grundstücke mit Feld- und Streuobstbau, sofern sie **nicht** bei einer andern Hauptkultur angegeben werden.

⑱ Kreuzungen von Weizen und Roggen.

⑲ Körnerleguminosen zum **Dreschen** und **Füttern, nicht** zu verwechseln mit Maschinenbohnen und Drescherbsen für die Konservenindustrie.

⑳ Nur geschlossene Nieder- und Halbstammanlagen, die pro Hektare mindestens 300 Bäume (Kirschbäume 100) aufweisen. Die Flächen des Feld- und Streuobstbaues sind bei den Naturwiesen, gegebenenfalls bei einer andern Hauptkultur, anzugeben.

㉑ **Ohne** Flächen zur Anzucht von Beerenobstpflanzen, die bei x 240 anzugeben sind.

㉒ Anzugeben sind hier auch die Flächen der Kulturen unter niedrigen Folientunneln und Flachfolien.

H. Bodenbenützung

In diesem Abschnitt ist die Fläche jener **Kulturen** anzugeben, die im Jahr **1985 die Haupternte** liefern (einschliesslich Kulturen für die Selbstversorgung).

Hauptkulturen ⑮		Aren
Getreide zur Körnergewinnung:		
Winterweizen	x 201	
Sommerweizen:		
– Herbstsaat (bis 31. 1. 85)	x 202	
– Frühjahrssaat (ab 1. 2. 85)	x 203	
Roggen	x 204	
Dinkel (Korn)	x 205	
Mischel von nur Brotgetreide (z. B. Weizen und Roggen)	x 206	
Mais zur Kolben- oder Körnergewinnung (Stengel wird **nicht** verfüttert)	x 207	
Wintergerste	x 208	
Sommergerste	x 209	
Winterhafer	x 210	
Sommerhafer (**ohne** Hafer-Ackerbohnengemenge)	x 211	
Triticale ⑱	x 212	
Mischel von Futtergetreide	x 213	
Ackerbohnen und Hafer-Ackerbohnengemenge, Sojabohnen und Eiweisserbsen ⑲	x 214	
Kartoffeln (inkl. bereits abgeerntete Frühkartoffeln)	x 215	
Zuckerrüben (Fabrikrüben)	x 216	
Futterrüben (Gehalts-, Runkel-, Kohl- und Kabisrüben)	x 217	
Raps zur Oelgewinnung	x 218	
Drescherbsen (für Konserven)	x 219	
Uebriges Freilandgemüse (inbegriffen sowohl Vertragskulturen, z. B. Maschinenbohnen, als auch Gemüse in Hausgärten) ㉒	x 220	
Tabak	x 221	
Silo- und Grünmais (Stengel wird verfüttert, nur Hauptkultur)	x 222	
Andere Ackerfutterpflanzen als Hauptkultur (Futterkohl, Sonnenblumen usw.)	x 223	
Uebrige Ackergewächse (Flachs, Hanf, Mohn usw.)	x 224	
Uebertrag		

		Aren
Uebertrag		
Kunstwiesen ⑯:		
– für **einjährige** Nutzung (z. B. mit Alexandriner-, Perserklee usw.)	x 225	
– für **zweijährige** Nutzung (z. B. Italienisch-Raigras-Klee-Mischungen usw.)	x 226	
– für **mehrjährige** Nutzung:		
Gras-Weissklee-Mischungen (evtl. mit Rotklee)	x 227	
Mattenklee-Gras-Mischungen	x 228	
Luzerne-Gras-Mischungen (inbegriffen Esparsette)	x 229	
Naturwiesen, inkl. ⑰ Maiensässe (**ohne** Sömmerungsweiden gemäss Anmerkung ⑨ auf Seite 3):		
– **nur gemähte**	x 230	
– **gemähte und beweidete**	x 231	
– **nur beweidete** (Dauerweiden)	x 232	
Obstbauliche Intensivkulturen ⑳	x 233	
Erdbeeren, inkl. Vermehrungsflächen	x 234	
Uebrige Beeren ㉑	x 235	
Rebland	x 236	
Rebschulen, Muttergärten	x 238	
Christbaumkulturen (nur **speziell angelegte**)	x 239	
Gärtnerische Freilandkulturen, **ohne** Gemüse (z. B. Baumschulen, Forstgärten, Schnittblumen, Setzlingsanzucht usw.) ㉒	x 240	
Streue- und Torfland	x 241	
Anderes Kulturland:	x 242	
Grundfläche der Gewächshäuser, hohen Folientunnel und Treibbeetkästen	x 243	
Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Wald (Diese Fläche muss mit der auf Seite 3, Abschnitt F., x 106 eingerahmten Zahl übereinstimmen)		

I. Technische Ausrüstung ㉓

Zug und Transport

Vierradtraktoren (ohne Jeeps und Transporter)	Anzahl		Davon mit **Allrad**antrieb	
– bis 49 PS	x 301		x 304	
– 50 bis 74 PS	x 302		x 305	
– über 74 PS	x 303		x 306	

	Anzahl	
Raupentraktoren	x 329	
Jeeps, Landrover, Unimogs	x 330	
Transporter **ohne** Ladegerät	x 331	
Selbstfahrladewagen, Transporter **mit** Ladegerät	x 332	
Ladewagen, gezogene	x 333	
Wagen, nur für Transporte:		
– Zapfwellenanhänger für "Einachser"	x 334	
– Einachsanhänger für Vierradtraktoren	x 335	
– Zweiachsanhänger bis 8 t Gesamtlast	x 336	
– Zweiachsanhänger über 8 t Gesamtlast	x 337	
Seilwinden für Feld- und Waldarbeiten	x 338	
Einachstraktoren, Motormäher	x 339	
Zweiachsmäher (**nicht** Traktoren) ㉔	x 340	

Feldarbeiten

	Anzahl	
Heuerntemaschinen (zum Zetten, Wenden, Schwaden, Rechen):		
– für "Einachser"	x 341	
– für "Zweiachser" (Traktoren)	x 342	
Selbstfahrende Heuerntemaschinen ㉕	x 343	
Pflanzenschutzspritzen (**ohne** Rückenspritzen):		
– selbstfahrende	x 344	
– angebaute und gezogene	x 345	
Mähdrescher:		
– selbstfahrende	x 346	
– angebaute und gezogene	x 347	
Maispflückvorsätze für Mähdrescher	x 348	
Maispflückdrescher	x 349	
Anbaupflüge:		
– einscharige	x 350	
– mehrscharige	x 351	
Bodenfräsen mit eigenem Motor	x 352	
Bodenbearbeitungsgeräte (Eggen, Fräsen usw.) mit Zapfwellenantrieb		
– für "Einachser"	x 353	
– für "Zweiachser"	x 354	
Traktoranbausämaschinen	x 355	
Einzelkornsämaschinen ㉖	x 356	
Kartoffellegemaschinen mit Handeinlage ㉖	x 357	
Kartoffellegeautomaten ㉖	x 358	
Mineraldüngerstreuer	x 359	
Mistladekrane	x 360	
Frontlader	x 361	
Miststreuer, gezogene	x 362	
Saug- und Druckfässer	x 363	
Verschlauchungsanlagen	x 364	
Davon mit Bodenleitung	x 365	
Messermähwerke für Vierradtraktoren	x 366	

	Anzahl	
Kreiselmäher	x 367	
Mähaufbereiter (z.B. Mähquetschzetter)	x 368	
Sammelpressen	x 369	
Kartoffelvorratsroder (Reihenablage)	x 370	
Siebkorbsammelroder	x 371	
Kartoffelvollernter	x 372	
Rübenvollernter	x 373	
Feldhäcksler, gezogene	x 374	
Anbaumaishäcksler	x 375	

Hofarbeiten

	Anzahl	
Abladefördergebläse	x 376	
Förderbänder, Elevatoren (Förderschnecken)	x 377	
Greiferscheunen	x 378	
Heubelüftungsanlagen	x 379	
Eimermelkanlagen	x 380	
Rohrmelkanlagen (Absaugleitungen)	x 381	
Melkstände für Laufställe	x 382	
Milchkammern	x 383	
Warmwasseranschluss in Milchkammer oder Stall	x 384	
Mechanische Fütterungsanlagen für Rindvieh	x 385	
Mechanische Entmistungsanlagen für Rindvieh	x 386	
Schwemm- und Treibentmistungen	x 387	
Biogasanlagen	x 388	

		m²
Sonnenkollektoren	x 389	

Siloraum für: ㉗		m³
– Grün- und Welkfutter (inkl. Silomais)	x 390	
– Kraftfutter	x 391	
Heubelüftungsraum ㉗	x 392	

Anmerkungen

㉓ Eigene und gemeinsam benützte Motoren und Maschinen; gemeinsam benützte sind von jenem Miteigentümer anzugeben, in dessen Betrieb sie sich am Zähltag befinden.

Motorfahrzeuge und Maschinen, die **nur** für gewerbliche Betriebe wie Transportunternehmen, Sägereien usw. benützt werden, sind hier **nicht** anzugeben.

㉔ Hangtaugliche Maschinen mit zwei Achsen zum Mähen und Futterwerben.

㉕ Mit Motor ausgerüstete Einachsfahrzeuge, die weder zu Motormähern noch zu Zugmaschinen umgestellt werden können. Beispiele: Heuraupe, Heumeister und Reformheuer.

㉖ Mehrere Apparate, die an eine Zugschiene angebaut sind und somit zusammen verwendet werden, sind als eine Maschine zu zählen.

㉗ Den gesamten nutzbaren Raum der bei der gegenwärtigen Betriebsweise verwendeten Behälter bzw. Scheunen angeben.

Bemerkungen über ausserordentliche Verhältnisse zur Zeit der Zählung (z.B. kleiner Viehbestand wegen Ausmerzung von Seuchentieren):

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

_____, den _____ 1985

Der Betriebsleiter: _____

Weisungen

1. Wer hat den Fragebogen 1 auszufüllen?

a) **Alle Personen, die mindestens 25 Aren (2500 m²) Kulturfläche (einschliesslich Wald) bewirtschaften.**

b) **Alle Personen, die insgesamt mindestens 10 Aren (1000 m²) mit Beeren, Gemüse, Medizinalpflanzen, Reben, Tabak oder obstbaulichen Intensivkulturen bewirtschaften.** Als obstbauliche Intensivkulturen gelten geschlossene Nieder- und Halbstammanlagen (ohne Flächen des Feld- und Streuobstbaues), die **pro Hektare** mindestens 300 Bäume (Kirschbäume 100) aufweisen.

c) **Alle Personen, die Champignons zum Verkauf produzieren.**

d) **Alle Personen, die zu Erwerbszwecken oder zur Selbstversorgung Nutztiere halten** – auch wenn kein Kulturland bewirtschaftet wird – und zwar entweder:

mindestens 1 Stück Grossvieh (Pferde und Rindvieh) oder
mindestens 2 Stück Kleinvieh (Schweine, Schafe oder Ziegen) oder
mindestens 1 Stück Kleinvieh neben 15 Stück Geflügel oder 15 Bienenvölkern oder
mindestens 30 Stück Geflügel oder 30 Bienenvölker oder 100 Kaninchen.

e) **Alle Personen, die erwerbsmässig Hirsche, Pelztiere, Hunde oder andere Tiere züchten oder halten.**

f) **Alle Besitzer von Sportpferden, Ponies, Eseln, Maultieren und Mauleseln.**

Den Fragebogen 1 **nicht** auszufüllen haben Personen, die:

- **nur** Wald bewirtschaften,
- **nur** Tiere in zoologischen Gärten, Zoohäusern usw. halten,
- einen **Gartenbaubetrieb ohne Landwirtschaft** führen. Kleine Tierbestände und landwirtschaftliche Kulturflächen in bescheidenem Ausmass (nach Wegleitung für den Zähler) geben die Gärtner im Fragebogen für Gartenbau an. **Gemüsegärtner füllen den Fragebogen für die Landwirtschaft aus.**

2. Weisungen für alle Betriebsinhaber

a) Die Betriebe müssen in **jener Gemeinde** gezählt werden, in der sich die **Wohngebäude**, die wichtigsten Scheunen und Stallungen des Betriebes befinden, in Zweifelsfällen in der Gemeinde, in welcher der Betriebsinhaber wohnt, sofern der Wohnsitz durch die Bewirtschaftung des Betriebes bedingt ist.

b) Im Fragebogen ist die **Fläche sämtlicher im Jahre 1985 bewirtschafteten Grundstücke** (eigenes Land, gepachtetes Land und Nutzniessungsland) anzugeben. Darin enthalten ist auch das ausserhalb der Wohnsitzgemeinde liegende und vom Betriebsinhaber ebenfalls bewirtschaftete Land – auch dasjenige im Ausland.

c) **Pächter von Gemeinde- und Korporationsland** haben dieses als Pachtland anzugeben. Grundstücke, welche kraft eines Bürger- oder Korporationsrechtes unentgeltlich oder stark verbilligt genutzt werden, sind vom Bewirtschafter als Nutzniessungsland anzugeben.

d) **Land, von dem stehende Ernten oder Erträge verkauft werden** (z.B. Versteigerung des Heugrases, der Streue, Verkauf des Ertrages der Gemeindereben usw.), **muss von seinem Eigentümer** (bei Pachtbetrieben vom Pächter) angegeben werden. Der Käufer von stehenden Ernten hat das betreffende Land, sofern er einen Landwirtschaftsbetrieb führt, in seinem Fragebogen **nicht** zu berücksichtigen.

3. Weisungen für Betriebe mit Rebland

Die Bewirtschafter von Reben haben alle eigenen und gepachteten – aber **nicht** die **ver**pachteten – Rebflächen in den Fragebogen einzutragen, und zwar auch dann, wenn das Rebland ausserhalb ihrer Wohngemeinde liegt oder von einem Rebmann im Akkord oder Taglohn besorgt wird. Dagegen gehört das von ihnen im Akkord oder Taglohn für andere Eigentümer bearbeitete Rebland **nicht** in den Fragebogen ihres Betriebes.

4. Weisungen für Betriebe mit Wald

a) **Erhebungspflichtige**, auch Landwirtschaftsbetriebe des Staates, haben ihre Waldungen – **nicht dagegen die Anteile** an Waldkorporationen – im gleichen Fragebogen anzugeben wie die übrigen von ihnen bewirtschafteten Grundstücke.

b) Bodenbewirtschafter und Nutztierhalter, die gemäss Abschnitt 1 der vorliegenden Weisungen erhebungspflichtig sind, haben im gleichen Fragebogen, den sie für ihren Hauptbetrieb ausfüllen, auch die selber genutzten Waldflächen allfälliger weiterer Liegenschaften, deren Gebäude und Kulturland sie verpachtet haben, mitzuzählen.

Bern, Mai 1985

Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik
Bern

Eidgenössische Betriebszählung 1985
Erhebung vom 28. Juni

2 – 5 | 6 – 8 | 2

Fragebogen für den Gartenbau

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen diesen Fragebogen (2) und die Weisungen auf Seite 4 genau durch. Sie erleichtern sich damit die Beantwortung der Fragen. Die Nummern ①–⑩ verweisen auf Randanmerkungen. Die Ziffern x 502 usw. werden für die maschinelle Aufarbeitung benötigt.

Die Angaben sind von allen mit der Zählung betrauten Personen streng vertraulich zu behandeln! Sie dürfen grundsätzlich nur für statistische Zwecke verwendet werden. Nähere Bestimmungen siehe Bundesratsverordnung vom 18. April 1984.

Herrn / Frau / Fräulein / Firma

Bitte **Telefon-Nummer** eintragen

Allfällige **Adress-Aenderungen** (Blockschrift)

Kanton: _____

Gemeinde: _____

Zählkreis-Nr.: _____

Betriebs-Nr.: _____

☎ 0 /

Familienname (Firmenbezeichnung)

Vorname — Beruf

Strasse, Hof

Postleitzahl — Poststelle

Anmerkungen

① **Haupterwerbstätigkeit:** Tätigkeit, die den **grösseren Teil der Arbeitszeit** des Betriebsleiters beansprucht; in **Zweifelsfällen** ist es jene Tätigkeit, die das **grössere Einkommen** abwirft.

② **Gartenbaubetrieb** bezieht sich hier vereinfachend auf **alle Einheiten,** die die Bedingungen auf Seite 4 (Weisungen) erfüllen.

Frauen, die hauptsächlich im Haushalt arbeiten, sind nicht zu den hauptberuflichen Arbeitskräften zu zählen.

Arbeitskräfte, die wegen Militärdienst, Krankheit usw. vorübergehend abwesend oder arbeitsunfähig sind, müssen mitgezählt werden, **nicht** hingegen jene Personen, die wegen Alters, Gebrechen usw. arbeitsunfähig sind.

③ Baumschulist, Staudengärtner, Topfpflanzen- und Schnittblumengärtner, Landschaftsgärtner, Florist.

A. Betriebsleiter

Geburtsjahr des Betriebsleiters — x 502 []

leer lassen

Haupterwerbstätigkeit des Betriebsleiters: ① (ausgeübter Hauptberuf) _____ — x 503 []

Wichtigste Nebenerwerbstätigkeit: (ausgeübter Nebenberuf) _____ — x 504 []

Allfällige Tätigkeiten ausserhalb dieses **Gartenbaubetriebes** ② werden ausgeübt: Zutreffendes ankreuzen

– selbständig ☐

– unselbständig (Arbeitnehmer) ☐

Führen Sie einen der **Gärtnerei untergeordneten Verkaufsladen?** (Oertlich getrennte Blumengeschäfte bleiben ausgeschlossen)

– Ja — x 505 ☐ 1

– Nein — x 506 ☐ 1

B. Arbeitskräfte (15 und mehr Jahre alt) am 28. Juni 1985 ②

	Anzahl **hauptberuflich**, d. h. während des grössten Teils ihrer jährlichen Arbeitszeit in diesem **Gartenbaubetrieb** tätige Arbeitskräfte				Anzahl **nebenberuflich** oder gelegentlich in diesem **Gartenbaubetrieb** tätige Arbeitskräfte			
		Männer		Frauen		Männer		Frauen
– **Betriebsleiter** (Eigentümer, Pächter, Nutzniesser, Verwalter, Chef- oder Obergärtner)	x 510		x 515		x 520		x 525	
– **Familieneigene** (Ehegatte, Eltern, Söhne, Töchter, Enkel, Geschwister, Onkel usw.)	x 511		x 516		x 521		x 526	
– **Familienfremde** **Schweizer**	x 512		x 517		x 522		x 527	
Ausländer	x 513		x 518		x 523		x 528	
Total	x 514		x 519		x 524		x 529	
Davon gärtnerische Lehrlinge ③	x 530		x 531					

Anmerkungen

④ Berufe: Topfpflanzen- und Schnittblumengärtner, Baumschulist, Staudengärtner, Landschaftsgärtner, Florist. Einzubeziehen sind die Berufe Forstwart und Landwirt sowie die landwirtschaftlichen Spezialberufe Gemüsegärtner, Gemüsebauer, Obstbauer und Winzer.

⑤ Oder ein Technikums-, Ingenieurschul-, oder Hochschulstudium.

⑥ Anzucht von Zierstauden, Bodenbedeckern, Ziersträuchern, Ziergehölzen, Forstpflanzen, Obstgehölzen, Obstunterlagen, Beerenobstpflanzen; Rebschulen und Muttergärten.

⑦ Bodenbearbeitung, Anpflanzung, Pflege der Grünflächen, Baumschnitt usw.

⑧ Als Ladengeschäfte gelten der Gärtnerei untergeordnete Verkaufsläden. Oertlich getrennte Blumengeschäfte bleiben ausgeschlossen. Das Personal des hier berücksichtigten Ladengeschäftes ist auf Seite 1 mitzuzählen.

⑨ Ziergärten und Grünflächen **ohne** Ertrag gehören **nicht** zur Betriebsfläche.

C. Berufsbildung der hauptberuflich im Gartenbaubetrieb tätigen Arbeitskräfte

Wie viele der **hauptberuflich im Gartenbaubetrieb** tätigen Arbeitskräfte (unter B, bei x 514 und/oder x 519 registrierte)

	Betriebsleiter (in)				Mitarbeiter (innen)			
		Mann		Frau		Männer		Frauen
• absolvierten im **Fachbereich Gartenbau** ④:								
– die **Lehrabschlussprüfung?** . . .	x 535		x 538		x 541		x 544	
– die **Meisterprüfung?** ⑤	x 536		x 539		x 542		x 545	
• absolvierten eine **andere Berufsbildung** (zumindest Lehrabschluss)?	x 537		x 540		x 543		x 546	

D. Betriebs- und Rechtsform

Betriebsform

Ist der von Ihnen geleitete Betrieb: (Zutreffendes ankreuzen)

- ein(e) **Baumschulbetrieb / Staudengärtnerei?** ☐ 01
- ein **Schnittblumenbetrieb** (mindestens 4/5 des Ertrages aus Schnittblumen)? . . ☐ 02
- ein **Topfpflanzenbetrieb** (mindestens 4/5 des Ertrages aus Topfpflanzen)? ☐ 03
- ein kombinierter **Schnittblumen- und Topfpflanzenbetrieb?** ☐ 04
- eine Gärtnerei mit **gemischten Kulturen?** ☐ 05
- ein Betrieb für **Garten- und Landschaftsbau?** ☐ 06
- eine **Stadt- oder Gemeindegärtnerei** (mit oder ohne gemeindeeigene Friedhofpflege)? ☐ 07
- eine **Anstalts- oder Spitalgärtnerei?** ☐ 08
- eine **Hotel- oder Herrschaftsgärtnerei?** . . ☐ 09
- ein kombinierter Produktions- **(Pflanzenanzucht)** und Dienstleistungsbetrieb **(Gartengestaltung)?** ☐ 10
- ein **anderer** Gartenbaubetrieb? ☐ 11

Rechtsform des Betriebes

- Natürliche Person (Einzelperson) ☐
- Juristische Person (AG, Genossenschaft usw.) ☐

Bezeichnung: _____

x 561 ☐☐ x 562 ☐☐

E. Aufteilung der Arbeit

Der Arbeitsaufwand (Personenarbeitstage) für den Gartenbaubetrieb teilt sich pro 1985 voraussichtlich wie folgt auf:

	Schätzung der prozentualen Anteile	
Produktion		
– Baumschulerzeugnisse ⑥ . . .	x 571	____ %
– Schnittblumen	x 572	____ %
– Topfpflanzen	x 573	____ %
– Gemüse, Gemüsesetzlinge . .	x 574	____ %
– Andere Produktionszweige . .	x 575	____ %
Garten- und Landschaftsbau		
– Neuanlagen und Umbau **(ohne** Sportplatzbau)	x 576	____ %
– Garten- und Rasenpflege ⑦. .	x 577	____ %
– Friedhofpflege	x 578	____ %
– Sportplatzbau (Neuanlagen und Umbau):		
– Beläge . .	x 579	____ %
– Grünflächen	x 580	____ %
Ladengeschäft ⑧	x 581	____ %
Total Arbeitsaufwand im Gartenbaubetrieb 1985		100 %

F. Gesamte Betriebsfläche am 28. Juni 1985 ⑨

Mit Einschluss des unproduktiven Landes (Gebäudegrundfläche, Abstellplätze, Wege usw.) und des ausserhalb der Wohngemeinde liegenden Landes.

Die Flächen sind vom **Bewirtschafter anzugeben!**

		Betriebsfläche ohne Wald m²
Eigenes Land (**ohne** das **ver**pachtete eigene Land)	x 601	
Gepachtetes Land (gegen Pachtzins in Geld, Anteil am Ertrag usw.)	x 602	
Nutzniessungsland (**unentgeltlich** genutztes Land von Korporationen, Gemeinden usw. oder von Privatpersonen)	x 603	
Gesamte Betriebsfläche ohne Wald	x 604	
Abzüglich unproduktive Fläche (Gebäudefläche, Abstellplätze, Wege usw.)	x 605 (–)	
Bleibt **Nutzfläche ohne** Wald	x 606	
→ gärtnerisch und auch landwirtschaftlich **benutztes Freiland**, inbegriffen mit niedrigen Plastiktunneln und Flachfolien benutzte Flächen (Aufteilung Kapitel G.)	x 607	
→ Grundfläche der **Gewächshäuser, Hochtunnel** und **Treibbeetkästen** (Aufteilung Kapitel H.)	x 608	
Waldfläche		
Eigener, selber bewirtschafteter Wald	x 609	

G. Anbau auf Freiland ⑩

Inbegriffen mit "Containern" belegte Flächen.

		m²
Anzucht von Baumschulpflanzen:		
– Zierstauden	x 611	
– Bodenbedecker	x 612	
– Rosen (**ohne** Schnittrosen)	x 613	
– Ziersträucher, Ziergehölze (**ohne** Forstpflanzen) . .	x 614	
– Forstpflanzen	x 615	
– Obstgehölze, Obstunterlagen	x 616	
– Beerenobstpflanzen, **ohne** Erdbeersetzlinge	x 617	
– Rebschulen	x 618	
Produktion von:		
– Schnittblumen und Schnittstauden	x 619	
– Blumensetzlingen und Gruppenpflanzen	x 620	
– Topfpflanzen	x 621	
Gemüse, Gemüsesetzlinge . .	x 622	
Samenbau (Gemüse, Zierpflanzen)	x 623	
Blautannen	x 624	
Uebrige gärtnerische Freilandkulturen (z. B. Medizinal- und Gewürzpflanzen)	x 625	
Christbaumkulturen (nur speziell angelegte)	x 626	
Getreide	x 627	
Kartoffeln	x 628	
Uebrige Ackergewächse . .	x 629	
Obstbauliche Intensivkulturen	x 630	
Erdbeeren, Erdbeersetzlinge	x 631	
Uebrige Beerenkulturen . .	x 632	
Rebland	x 633	
Wiesen und Weiden (inbegriffen Feldobstbau)	x 634	
Uebriges Kulturland	x 635	
Total (gemäss x 607)	x 636	

H. Anbau unter Glas oder Kunststoffen

	Gewächshäuser mit festen Fundamenten	m²	Hochtunnel aus Folien **ohne** feste Fundamente	m²	Treibbeetkästen	m²
Gesamte Grundflächen (gemäss x 608)	x 641		x 651		x 661	
Davon heizbar	x 642		x 652		x 662	

Prozentuale Aufteilung der gesamten Grundflächen ⑩

Baumschulpflanzen (alle)	x 643	____ %	x 653	____ %	x 663	____ %
Schnittblumen, Schnittstauden	x 644	____ %	x 654	____ %	x 664	____ %
Blumensetzlinge, Gruppenpflanzen . . .	x 645	____ %	x 655	____ %	x 665	____ %
Topfpflanzen, inkl. Jungpflanzen	x 646	____ %	x 656	____ %	x 666	____ %
Gemüsesetzlinge . . .	x 647	____ %	x 657	____ %	x 667	____ %
Gemüse	x 648	____ %	x 658	____ %	x 668	____ %
Uebrige Kulturen . . .	x 649	____ %	x 659	____ %	x 669	____ %
Total Grundfläche ⑩. .		100 %		100 %		100 %

⑩ Flächen, die 1985 von mehreren Kulturen belegt werden, sind entsprechend aufzuteilen. Beispiel: 600 m² 3 Monate Schnittblumen, 9 Monate Topfpflanzen
→ wenn Anbau auf Freiland = 150 m² und 450 m²,
→ wenn Anbau unter Glas = 25 % und 75 %

I. Topfpflanzen

Verkaufsfertige Gesamtproduktion 1984

Es sind zu zählen:

- Alle vollständig im Betrieb herangezogenen Pflanzen.
- Als Jungpflanzen angekaufte und dann bis zur Fertigware weiterkultivierte Pflanzen. Mitzuzählen sind auch die für eigene **nicht**gärtnerische Neben- oder Haupbetriebe produzierten Pflanzen, so beispielsweise für Stadtverwaltungen, Heime, Spitäler usw.

Nicht zu zählen sind:

- Als Jungpflanzen zum Weiterkultivieren an gärtnerische Betriebe verkaufte Pflanzen.
- Verkaufte Topfpflanzen, die **nicht** im eigenen Betrieb herangezogen worden sind (reine Handelsware).

		Fertigpflanzen **Stückzahl**
Azaleen	x 671	
Begonien (Elatior, Lorraine)	x 672	
Chrysanthemen	x 673	
Cyclamen	x 674	
Erika	x 675	
Fuchsien	x 676	
Hortensien	x 677	
Kalanchoen	x 678	
Pelargonien	x 679	
Poinsettien (Euphorbia) .	x 680	
Primula (alle Arten) . .	x 681	
Saintpaulien	x 682	
Uebrige blühende Topfpflanzen	x 683	
Grünpflanzen: alle **nicht** blühenden Pflanzen . .	x 684	
Gruppenpflanzen	x 685	
Total	x 686	

K. Nutztierbestände am 28. Juni 1985

		Stück
Pferde . .	x 691	
Rindvieh . .	x 692	
Schweine	x 693	
Schafe	x 694	
Ziegen	x 695	
Nutzhühner	x 696	
Bienenvölker, Anzahl	x 697	

L. Technische Ausrüstung (Auswahl)

Nur im Gartenbaubetrieb verwendete Maschinen angeben.

Zug und Transport		Anzahl
Vierrad- und Raupentraktoren	x 701	
Jeeps, Landrover, Unimogs, Transporter	x 702	
Last- und Lieferwagen	x 703	
Hubstapler, Elektromobile	x 704	
Einachstraktoren, Motormäher (**ohne** Rasenmäher)	x 705	
Vorwiegend für Produktionsbetriebe		
Anbaupflüge	x 706	
Bodenfräsen mit eigenem Motor	x 707	
Bodenbearbeitungsgeräte (Eggen, Fräsen, usw.) mit Zapfwellenantrieb:		
– für 'Einachser'	x 708	
– für 'Zweiachser'	x 709	
Mineraldüngerstreuer für Traktoren	x 710	

		Anzahl
Erdaufbereitungsmaschinen	x 711	
Erdsterilisierapparate	x 712	
Erdtopfpressen	x 713	
Eintopfmaschinen	x 714	
Topfwaschmaschinen	x 715	
Pflanzenschutzspritzen (**ohne** Rückenspritzen)	x 716	
Vorwiegend für Garten- und Landschaftsbau		
Vermessungsgeräte	x 717	
Grabenfräsen	x 718	
Erdbewegungsmaschinen (Trax, Bagger usw.)	x 719	
Planiergeräte	x 720	
Verdichtungsgeräte (Motorwalzen, Vibratoren usw.)	x 721	
Sä- und Düngegeräte	x 722	
Verpflanzmaschinen	x 723	

		Anzahl
Rasenmäher	x 724	
Hecken- und Grasschneidegeräte	x 725	
Motorsägen	x 726	
Holzhackgeräte	x 727	
Steinbearbeitungsmaschinen	x 728	
Betonverarbeitungsgeräte	x 729	
Generatoren	x 730	
Kompressoren	x 731	

Im Gartenbaubetrieb verbrauchte Energiemengen 1984

Heizöl ... **kg**	x 732	
Gas **m³**	x 733	
Lagerräume mit künstlicher Kühlmöglichkeit **m³**	x 734	

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt:

_____ den, _____ 1985 Der Betriebsleiter: _____

Weisungen

1. Wer hat diesen Fragebogen auszufüllen?

a) **Alle Personen, die Schnittblumen-, Topfpflanzen-, Stauden-, Gemischtgärtnereien oder Baumschulbetriebe führen**, sofern sie Ziergewächse, Obstgehölze, Forstpflanzen usw. zum Verkaufe produzieren.

b) **Alle Landschaftsgärtner und Gartengestalter** (Bereich Garten- und Landschaftsbau), die erwerbsmässig Gartenanlagen oder Sportplätze bauen, gestalten oder pflegen.

Ausnahme: Gartenarchitekten, deren Tätigkeit sich auf die Planung beschränkt, haben keinen Fragebogen für den Gartenbau auszufüllen.

c) **Alle Personen, die erwerbsmässig Friedhöfe pflegen.**

d) **Alle öffentlichen Gärtnereien** (Stadt-, Gemeinde- und Friedhofgärtnereien).

e) **Alle Anstalts-, Spital-, Hotel- und Herrschaftsgärtnereien**, sofern in diesen Gärtnereien mindestens die Arbeitszeit von 400 Stunden pro Jahr erreicht wird.

2. Abgrenzung zu andern Wirtschaftsklassen?

a) Dem Gartenbaubetrieb **untergeordnete** landwirtschaftliche Betriebszweige sind **mitzuzählen**, bei den Arbeitskräften, der Berufsbildung, der Aufteilung der Arbeit, den Flächenangaben, den Nutztierbeständen und auch bei der technischen Ausrüstung.

b) Wird im gleichen Unternehmen neben dem Gartenbaubetrieb ein selbständiger Landwirtschaftsbetrieb geführt (z.B. in Anstalten), ist für diesen ein "Fragebogen für die Landwirtschaft" auszufüllen. Nach Weisung des Zählers.

c) **Mitzuzählen** ist das Personal **untergeordneter Ladengeschäfte** und dasjenige für **Sportplatzbau**.

d) **Nicht** zum Gartenbaubetrieb gehört namentlich das Personal von getrennten Blumengeschäften und angegliederten Tiefbauunternehmungen.

3. Wo sind die Betriebe und Flächen zu zählen?

a) Die Betriebe müssen in **jener Gemeinde** gezählt werden, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden, in Zweifelsfällen in der Gemeinde, in welcher der Betriebsinhaber wohnt, sofern der Wohnsitz durch die Bewirtschaftung des Betriebes bedingt ist.

b) Im Fragebogen ist die **Fläche sämtlicher im Jahre 1985 bewirtschafteten Grundstücke** (eigenes Land, gepachtetes Land und Nutzniessungsland) anzugeben. Darin enthalten ist auch das ausserhalb der Wohnsitzgemeinde liegende und vom Betriebsinhaber ebenfalls bewirtschaftete Land – auch dasjenige im Ausland.

Bern, Mai 1985 Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik
Bern

Eidgenössische Betriebszählung 1985
Erhebung vom 28. Juni

		3
2 – 5	6 – 8	

Fragebogen für Fischzucht und Fischerei

Herrn / Frau / Fräulein / Firma

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen diesen Fragebogen (3) genau durch. Sie erleichtern sich damit die Beantwortung der Fragen. Die Ziffern x 802 usw. werden für die maschinelle Aufarbeitung benötigt.

Die Angaben sind von allen mit der Zählung betrauten Personen streng vertraulich zu behandeln! Sie dürfen grundsätzlich nur für statistische Zwecke verwendet werden. Nähere Bestimmungen siehe Bundesratsverordnung vom 18. April 1984.

Bitte **Telefon-Nummer** eintragen

Allfällige **Adress-Aenderungen** (Blockschrift)

Kanton: _____

Gemeinde: _____

Zählkreis-Nr.: _____

Betriebs-Nr.: _____

☎ 0 /

Familienname (Firmenbezeichnung)

Vorname — Beruf

Strasse, Hof

Postleitzahl — Poststelle

Diesen Fragebogen haben alle Personen bzw. deren rechtmässige Vertreter (inkl. Kantone, Vereine usw.) vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen:

a) die in Naturteichen oder künstlichen Anlagen haupt- oder nebenberuflich Fische züchten, mästen oder hältern,
b) die in öffentlichen oder privaten Gewässern **erwerbsmässig** (haupt- oder nebenberuflich) Fischfang betreiben,

sofern je Betrieb und / oder Zuchtanlage **mindestens die Arbeitszeit von 400 Stunden pro Jahr** erreicht wird.

Anmerkungen

① **Haupterwerbstätigkeit:** Tätigkeit, die den **grösseren Teil der Arbeitszeit** des Betriebsleiters beansprucht; in **Zweifelsfällen** ist es jene Tätigkeit, die das **grössere Einkommen** abwirft.

② Frauen, die hauptsächlich im Haushalt arbeiten, sind **nicht** zu den hauptberuflichen Arbeitskräften zu zählen.

Arbeitskräfte, die wegen Militärdienst, Krankheit usw. vorübergehend abwesend oder arbeitsunfähig sind, müssen mitgezählt werden, **nicht** hingegen jene Personen, die wegen Alters, Gebrechen usw. arbeitsunfähig sind.

A. Betriebsleiter

Geburtsjahr des Betriebsleiters: x 802

leer lassen

Haupterwerbstätigkeit ① des Betriebsleiters: (ausgeübter Hauptberuf) x 803

Wichtigste Nebenerwerbstätigkeit: (ausgeübter Nebenberuf) x 804

x 805

B. Arbeitskräfte (15 und mehr Jahre alt) am 28. Juni 1985 ②

		Anzahl **hauptberuflich**, d. h. während des grösseren Teils ihrer jährlichen Arbeitszeit in diesem **Fischzucht-** und / oder **Fischereibetrieb** tätige Arbeitskräfte				Anzahl **nebenberuflich** oder gelegentlich in diesem **Fischzucht-** und / oder **Fischereibetrieb** tätige Arbeitskräfte			
			Männer		Frauen		Männer		Frauen
– **Betriebsleiter** (Eigentümer, Pächter, Nutzniesser, Verwalter)		x 810		x 815		x 820		x 825	
– **Familieneigene** (Ehegatte, Eltern, Söhne, Töchter, Enkel, Geschwister, Onkel usw.)		x 811		x 816		x 821		x 826	
– **Familienfremde**	**Schweizer**	x 812		x 817		x 822		x 827	
	Ausländer	x 813		x 818		x 823		x 828	
	Total	x 814		x 819		x 824		x 829	

③ Schätzung der voraussichtlichen Anteile am gesamten Arbeitsaufwand (Personenarbeitstage). Nur **ganze Prozentwerte** angeben.

Unter "Hälterung" versteht man die Haltung von Handelsfischen die **weniger als 1 Monat** in der Anlage bleiben (z. B. Importfische, Inlandhandelsware usw.).

④ Inbegriffen Verarbeitung und Vermarktung.

C. Aufteilung der Arbeit 1985 ③

Reproduktionsbetrieb (Halten von Mutterfischen, Laichgewinnung)	x 831	%
Aufzucht von Besatzfischen für freie Gewässer	x 832	%
Fischmast (inbegriffen Aufzucht von Mastfischen) ④	x 833	%
Fischhälterung ④	x 834	%
See- und Flussfischerei ④	x 835	%
Total Arbeitsaufwand im Fischzucht-, Fischmast-, Hälterungs- und / oder Fischfangbetrieb 1985		100 %

D. Benützte Gewässer 1985

	Naturteiche		Künstliche Anlagen			
		Fläche m^2		Fläche m^2		Volumen m^3
Reproduktionsbetrieb	x 841		x 851		x 861	
Aufzucht von Besatzfischen	x 842		x 852		x 862	
Fischmast	x 843		x 853		x 863	
Fischhälterung	x 844		x 854		x 864	
Davon erst seit 1985 bewirtschaftet:						
Alle Haltungsformen	x 845		x 855		x 865	

Auslastungsgrad 1984

Wenn volle Auslastung = 100				
Reproduktionsbetrieb	x 846	%	x 856	%
Aufzucht von Besatzfischen	x 847	%	x 857	%
Fischmast	x 848	%	x 858	%
Fischhälterung	x 849	%	x 859	%

E. Speisung der Gewässer

	Durchschnittliche Menge Liter / Sekunde		Durchschnittliche Temperatur Mai – Oktober, C°		Nov. – April, C°	
Quellwasser	x 871		x 875		x 879	
Grundwasser	x 872		x 876		x 880	
Bachwasser	x 873		x 877		x 881	
Seewasser	x 874		x 878		x 882	

F. Verkaufte [1] Eigenproduktion von Besatzfischen 1984

[1] Auch für Eigenbedarf verwendete

	Anzahl **Besatzfische**					
		Brütlinge		Vorsömmerlinge und Sömmerlinge		1-jährige und ältere
Bach- und Flussforellen . .	x 891		x 911		x 931	
Seeforellen	x 892		x 912		x 932	
Regenbogenforellen	x 893		x 913		x 933	
Bach- und Seesaiblinge	x 894		x 914		x 934	
Aeschen	x 895		x 915		x 935	
Felchen	x 896		x 916		x 936	
Hechte	x 897		x 917		x 937	
Zander	x 898		x 918		x 938	
Karpfen	x 899		x 919		x 939	
Aale	x 900		x 920		x 940	
Andere	x 901		x 921		x 941	
Total	x 902		x 922		x 942	

G. Verkaufte Eigenproduktion von Speisefischen aus Fischmast 1984

Ohne Verkäufe aus der See- und Flussfischerei

		kg
Bach-, Fluss- und Regenbogenforellen . . .	x 951	
Karpfen	x 952	
Andere	x 953	
Total	x 954	

H. Technische Ausrüstung

für den Fischereibetrieb

		Stück
Last- und Lieferwagen	x 961	
Arbeitsboote: **mit** Motor	x 962	
ohne Motor . .	x 963	
Schwebenetze	x 964	
Grundnetze	x 965	
Garne	x 966	
Reusen	x 967	
Wasserpumpen	x 968	
Belüftungsanlagen	x 969	
Futterautomaten	x 970	
Sortieranlagen	x 971	
Entschuppungsmaschinen	x 972	
Filetiermaschinen	x 973	
Vakuumieranlagen	x 974	
Räucheranlagen	x 975	

		Volumen m^3
Kühlräume	x 976	
Tiefkühlräume	x 977	

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt:

Ort: _____

Datum: _____

Der Betriebsleiter:

Bundesamt für Statistik
Bern

Eidgenössische Betriebszählung
Erhebung für das Anbaujahr 1985

		4
2 – 5	6 – 8	

Fragebogen für Gemüse- und Zierpflanzenbau

Herrn / Frau / Fräulein / Firma

Bitte lesen Sie diesen Fragebogen und die Weisungen genau durch. Sie erleichtern sich damit die Beantwortung der Fragen. Die Ziffern x 402 usw. werden für die maschinelle Aufarbeitung benötigt.

Die Angaben sind von allen mit der Zählung betrauten Personen streng vertraulich zu behandeln! Sie dürfen grundsätzlich nur für statistische Zwecke verwendet werden. Nähere Bestimmungen siehe Bundesratsverordnung vom 18. April 1984.

Bitte **Telefon-Nummer** eintragen

Allfällige **Adress-Aenderungen** (Blockschrift)

Kanton: _____

Gemeinde: _____

Zählkreis-Nr.: _____

Betriebs-Nr.: _____

☎ 0 /

Familienname (Firmenbezeichnung)

Vorname — Beruf

Strasse, Hof

Postleitzahl — Poststelle

Weisungen

1. Wer hat diesen Fragebogen auszufüllen?

a) **Alle Personen, die 50 und mehr Aren Gemüse auf Freiland meldeten (ausgenommen Drescherbsen).**

b) **Alle Landwirte und Gemüsegärtner, die gärtnerische Freilandkulturen und/oder Kulturen unter Glas bzw. Kunststoffen meldeten.**

2. Weisungen zu den vier folgenden Kapiteln

A. Aufteilung der Arbeit 1985

Es sind nur die **Arbeiten im Land- oder Forst- bzw. Gartenbaubetrieb** (Total = 100 %) zu berücksichtigen.

B. Gemüsekulturen auf Freiland

Zu zählen sind hier alle Gemüsekulturen, die 1985 abgeerntet wurden, und die Dauerkulturen wie Rhabarber und Spargeln. Im Unterschied zu den folgenden Kapiteln sind **auch die Flächen von Vor- und Nachkulturen** (kumulierte Ernteflächen) einzubeziehen.

C. Gärtnerische Kulturen auf Freiland (ohne Gemüse)

Die Fläche, die Sie in dieser Rubrik meldeten, ist anteilsmässig aufzuteilen.

D. Anbau unter Glas oder Kunststoffen

Die Fläche, die Sie meldeten, ist wie folgt aufzuteilen:

a) nach den drei Hauptkategorien
- Gewächshäuser mit festen Fundamenten
- Hochtunnel aus Folien **ohne** feste Fundamente
- Anzuchtkästen

b) nach der anteilsmässigen Benützung pro 1985

3. Ergänzende Weisungen

a) Die **vorne erwähnten Meldungen** stützen sich auf die **Erhebung vom 28. Juni 1985.**

b) Alle Eintragungen sind auf **ganze Zähleinheiten (%, Aren, m²)** zu runden.

c) Allfällige weitere Weisungen oder Informationen erteilt der Zähler.

A. Aufteilung der Arbeit 1985

Der gesamte Arbeitsaufwand (Personenarbeitstage) für den **Landwirtschafts- und/oder Gartenbaubetrieb** verteilte sich **pro 1985 schätzungsweise** wie folgt auf:

		Schätzung der Anteile
Gemüsebau	x 402	____ %
Zierpflanzenbau, Baumschule	x 403	____ %
Obstbau	x 404	____ %
Rebbau	x 405	____ %
Uebrige Landwirtschaft	x 406	____ %
Total 1985		100 %

B. Gemüsekulturen auf Freiland ①

(Inbegriffen Kulturen unter niedrigen Plastiktunneln und Flachfolien)

		Aren
Blumenkohl	x 410	
Buschbohnen, **ohne** Maschinenbohnen	x 411	
Chinakohl	x 412	
Einschneidekabis	x 413	
Eisberg- und Krachsalat	x 414	
Endiviensalat	x 415	
Erbsen und Kefen, **ohne** Drescherbsen	x 416	
Fenchel	x 417	
Gurken (auch Cornichons und Einmachgurken)	x 418	
Karotten (alle langen und halblangen), **ohne** Pariser- und Babykarotten	x 419	
Knollensellerie	x 420	
Kohlrabi (Rübkohl)	x 421	
Kopfsalat, **ohne** Eisberg- und Krachsalat	x 422	
Krautstiele	x 423	
Lattich	x 424	
Lauch	x 425	
Maschinenbohnen	x 426	
Nüsslisalat	x 427	
Pariser und Babykarotten	x 428	
Petersilie und Schnittlauch	x 429	
Radiesli und Rettiche	x 430	
Randen	x 431	
Rhabarber	x 432	
Rosenkohl	x 433	
Rotkabis	x 434	
Salatzichorien (Zuckerhut, Cicorino rot/grün)	x 435	
Spargeln	x 436	
Speisezwiebeln	x 437	
Spinat für Konserven	x 438	
Spinat, übriger	x 439	
Stangenbohnen	x 440	
Stangensellerie, grün und gebleicht	x 441	
Tomaten	x 442	
Treibzichorien "Witloof" (Saatfläche)	x 443	
Weisskabis, **ohne** Einschneidekabis	x 444	
Wirz (auch Grünkohl, Paradiesler und ähnliche)	x 445	
Zucchetti	x 446	
Uebrige Gemüsearten, **ohne** Drescherbsen ①	x 447	
Total	x 448	

① Bei dieser Erhebung **nicht** anzugeben sind die Drescherbsen, weil deren Fläche schon am 28. Juni 1985 zu melden war.

C. Gärtnerische Kulturen auf Freiland (ohne Gemüse) ②

		Aren
Anzucht von Baumschulpflanzen		
– Zierstauden	x 450	
– Bodenbedecker	x 451	
– Rosen (**ohne** Schnittrosen)	x 452	
– Ziersträucher, Ziergehölze (**ohne** Forstpflanzen)	x 453	
– Forstpflanzen	x 454	
– Obstgehölze, Obstunterlagen	x 455	
– Beerenobstpflanzen, **ohne** Erdbeersetzlinge	x 456	
Produktion von:		
– Schnittblumen und Schnittstauden	x 457	
– Blumensetzlingen und Gruppenpflanzen	x 458	
– Topfpflanzen	x 459	
Samenbau (Gemüse, Zierpflanzen)	x 460	
Blautannen	x 461	
Uebrige gärtnerische Freilandkulturen (z. B. Medizinal- und Gewürzpflanzen)	x 462	
Total nach Ihrer Meldung vom 28. Juni 1985	x 463	

D. Anbau unter Glas oder Kunststoffen

		m²
Grundfläche nach Ihrer Meldung vom 28. Juni 1985	x 470	

	Gewächshäuser mit festen Fundamenten		Hochtunnel aus Folien **ohne** feste Fundamente		Anzuchtkästen	
		m²		m²		m²
Gesamte Grundflächen (gemäss x 470)	x 471		x 481		x 491	
Davon heizbar	x 472		x 482		x 492	

Prozentuale Aufteilung der gesamten Grundflächen ②

Baumschulpflanzen (alle)	x 473	%	x 483	%	x 493	%
Schnittblumen, Schnittstauden	x 474	%	x 484	%	x 494	%
Blumensetzlinge, Gruppenpflanzen	x 475	%	x 485	%	x 495	%
Topfpflanzen, inkl. Jungpflanzen	x 476	%	x 486	%	x 496	%
Gemüsesetzlinge	x 477	%	x 487	%	x 497	%
Gemüse	x 478	%	x 488	%	x 498	%
Uebrige Kulturen	x 479	%	x 489	%	x 499	%
Total Grundfläche		100 %		100 %		100 %

② Flächen, die 1985 von mehreren Kulturen belegt werden, sind entsprechend aufzuteilen. Beispiel: 600 m² 3 Monate Schnittblumen, 9 Monate Topfpflanzen
→ wenn Anbau auf Freiland = 150 m² und 450 m²,
→ wenn Anbau unter Glas = 25 % und 75 %

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

_____, den _____

Der Betriebsleiter: _____

Eidgenössische Betriebszählung 1985 Publikationsprogramm

7 Land- und Forstwirtschaft

Statistische Hefte

1 Strukturzahlen der Landwirtschaftsbetriebe

2 Die Nutzung des Kulturlandes

3 Der Gartenbau

4 Die Waldwirtschaft

Statistische Resultate

Band 1 Landwirtschaftsbetriebe nach Gemeinden

Band 2 Landwirtschaftsbetriebe nach Kantonen

Band 3 Betriebsformen der Landwirtschaft

Band 4 Gartenbaubetriebe nach Kantonen

Band 5 Kulturland nach Gemeinden

Band 6 Kulturland nach Kantonen

Band 7 Forstbetriebe nach Kantonen

Band 8 Fischereibetriebe nach Kantonen

Materialien zur Statistik

* Schlüssel zu den Ergebnissen, Bern 1986, 42 S., Fr. 7.--, Best.-Nr. 07001

* erschienen

3, AUG. 1986